

# Johann Rudolf Wettstein : ein Zeit- und Lebensbild : erster Teil

Autor(en): **Fäh, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen**

Band (Jahr): **72 (1894)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006982>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Johann Rudolf Wettstein

Ein Zeit- und Lebensbild.

Erster Teil.

Von

Franz Föh.

Zur Säkularerinnerung.

## 72. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem

1894.

Basel.

In Kommission bei R. Reich, vormals C. Detloff.

1893.



# Inhaltsanzeige der frühern Neujahrsblätter.

## 1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Staat Iselin.
- II. 1822. (Burchardt, Jac., Oberthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burchardt aus Basel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
- XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- XII. 1832. (Burchardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- XIII. 1833. (Burchardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- XIV. 1836. (Burchardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burchardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- XVI. 1838. (Burchardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- XVII. 1839. (Burchardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- XVIII. 1840. (Burchardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burchardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. Jubiläumsschrift: (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birsi.

## 2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
- XXIV. 1846. (Burchardt, Jacob, Professor.) Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
- XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- XXVI. 1848. (Burchardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- XXVII. 1849. Jubiläumsschrift: (Burchardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
- XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäligen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
- XXXI. 1853. (Burchardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froborg.
- XXXII. 1854. (Burchardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- XXXIV. 1856. (Burchardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.



LICHTDRUCK G. WOLF, BASEL

JOHANN RUDOLF WETTSTEIN  
BÜRGERMEISTER VON BASEL.

# Johann Rudolf Wettstein

Ein Zeit- und Lebensbild.

Erster Teil.

Von

Franz Föh.

Zur Säkularerinnerung.

## 72. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen

1894.

Basel.

In Kommission bei H. Reich, vormals C. Detloff.

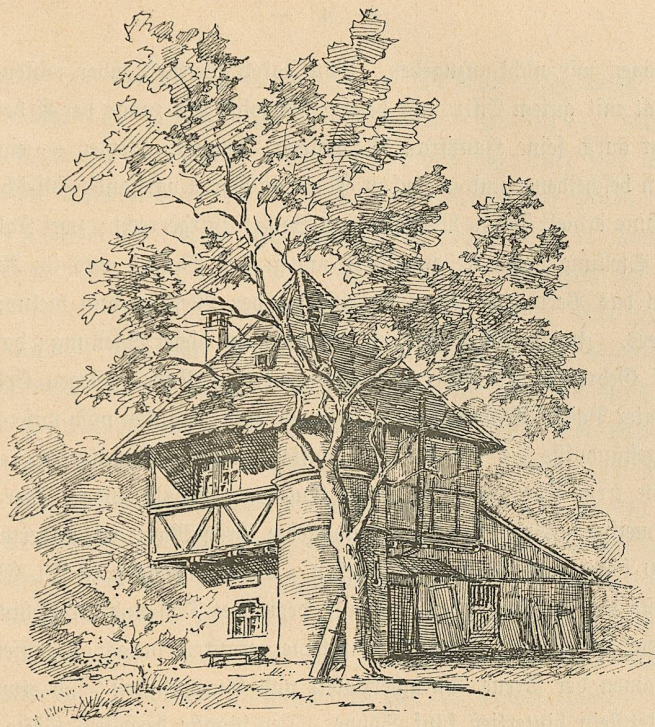
1893.

94.3



Buchdruckerei Baur, Rübengasse 3.

18 55



Hans Wettsteins  
am Claragraben -  
Richterstasse

## Johann Rudolf Wettstein.

### I.

Am 16. Heumonats des Jahres 1579 hielt zu Altorf im Namen der gestrengen Herren und Obern der löblichen Stadt Zürich der Vogt auf Kyburg öffentlich Gericht. Da erschienen vor dem Vogte zwei fromme, redliche Gesellen; es waren die Söhne der im nahegelegenen Ruffikon haushablich sitzenden Eheleute Johann Wettstein und Verena Specker. Die Beiden eröffneten, daß sie „um mehrerer Kommligkeit willen“ entschlossen seien, sich an fremden, unbekanntem Orten niederzulassen und baten ehrerbietig, es möchte die Obrigkeit durch Brief und Siegel Zeugnis geben, daß sie unbescholtene Leute und mit Leibeigenschaft keinem Menschen haftbar seien. Der Vogt willfahrte dem Begehren, und mit guten Mannrecht-Briefen ausgestattet, zogen die Wanderlustigen zum Land hinaus. Kurze Zeit nach diesem „Abscheid“ hielten die Brüder Jakob und Heinrich Wettstein unerkannt und unbeachtet ihren Einzug in die Stadt Basel. Freilich verlieren wir in eben diesem Augenblicke schon den einen der Brüder — Heinrich — aus unserm Auge. Was aus ihm

geworden, vermögen wir nicht anzugeben. Von Jakob Wettstein aber wissen wir, daß er in der neuen Heimat mit gutem Eifer und besserem Erfolge als zuvor der Arbeit oblag, und — redlich unterstützt durch seine Hausfrau Magdalena, geborene Bezler — eigenem Herd und Haushalt als ein bescheidener und aufrechter Mann in Ehren vorstand. Gleich im ersten Jahre seiner Niederlassung erhielt Jakob Wettstein das Basler Bürgerrecht; zwei Jahre später treffen wir ihn in der Stellung eines Kellermeisters am großen Spital, und im April des Jahres 1603 ebnete ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten den Weg zu dem vielumworbeneu Amte des Spitalmeisters. Zwölf Jahre verblieb Wettstein in dieser Stellung; dann setzte er sich, durch mancherlei Gebrechen des Körpers aufgefordert, zur Ruhe. Gegen Erlegung von 500 Pfund Geldes guter Basler Währung — annähernd 1400 Franken nach unserem Geldwerte — und weitere Zugeständnisse auf Ableben hin kaufte er an der Anstalt, der er vorgestanden, für sich und seine treue Ehehälfte eine lebenslängliche Leibespründe. Vier Monate später starb der Spitalmeister. Frau Magdalena überlebte ihren Mann um anderthalb Jahrzehnte; am 3. Juli 1630 schied auch sie aus dem Leben. Der Gottesacker zu St. Elisabethen nahm die irdischen Reste des wackeren Ehepaares auf, dem über Tod und Grab hinaus das schöne Zeugnis blieb, daß es zumal in Hinsicht auf seine verantwortungsvolle, öffentliche Stellung „einen guten Namen der Treue, Barmherzigkeit und Gutthätigkeit“ sich erworben habe.

Jakob Wettstein hinterließ fünf Söhne. Der jüngste derselben zählte 21 Jahre, als er an des Vaters Totenbahre stand. Eben diesen jüngsten — Johann Rudolf, geboren den 27. Oktober 1594 — hatte ein freundliches Schicksal dazu ausersehen, das Geschlecht seiner Väter „zu erheben und berühmt zu machen, und also den wahren Adel in dasselbe zu bringen.“ Mit gesundem Leibe und mit guten Geistesgaben ausgestattet, erhielt der Knabe seinen Unterricht in der unter trefflicher Leitung eben damals in ihrer ersten Blüte stehenden Schule auf Burg. Nachdem er sämtliche Klassen der Anstalt mit Erfolg durchlaufen hatte, kam er ins Welschland, zunächst in die städtische Kanzlei zu Yverdon, dann zur bessern Erlernung der französischen Sprache für kurze Zeit nach Genf. Zwei Jahre dauerte die Abwesenheit; dann kehrte Johann Rudolf Wettstein nach Basel zurück. Schule und Lehre waren zu Ende; des Lebens Schule konnte beginnen.

Und sie begann: Das erste, was der unternehmende Jüngling wohl in bestimmter Abweichung von der Auffassung seiner besorgten Eltern als Grundlage für ein gedeihliches Fortkommen erachtete, war die Errichtung eines eigenen Hausstandes. Am 18. Juli 1611 vermählte sich Wettstein mit der an Zahl der Jahre merklich höher stehenden Jungfrau Anna Maria Falkner, der ebenso energischen als tugend samen Tochter des Sebastian Falkner und der Justina Mieg. Das Ehepaar bezog die zwischen der St. Elisabethenkirche und Meister Othmars Heimwesen gelegene Behausung. Es war ein recht bescheidener Anfang; den größten Teil des von den beidseitigen Eltern in gleichen Beiträgen zusammengelegten



Heiratsgutes — 800 Gulden, wovon nach den schriftlich aufgestellten „Heuraths-Dispositiones“ 80 Gulden der jungen Frau als Morgengabe zufielen — hatten Kauf und Ausstattung der Wohnung beansprucht. Nunmehr mußte gearbeitet und acht gegeben werden, daß des Hauses Wirtschaft mit den bescheidensten Mitteln sich führen lasse. An der Lust zum Sparen fehlte es der jungen Hausfrau freilich nicht. Ja, es mochte nicht eben lange nach der Hochzeit den Eheherrn bedünken, daß das Sparen eigentlich fast unerbaulich kräftig sich verspüren lasse. Und trotz alledem reichten die Einnahmen nicht hin, die ziemlich rasch anwachsende Familie auch nur notdürftig durchzubringen. Dem kaiserlichen Notarius, wie Wettstein um diese Zeit sich nannte, fehlte es trotz eifrigen Bemühens an Gelegenheit zu erspriesslichen Geschäften, aus deren Ertrag des Hauses Kasse sich hätte erquicklich nähren lassen. So drängte denn die derbe Not zum Vorgen. Einmal, zum andern- und drittenmal wurden Verwandte angesprochen; Behausung und Hofstatt wurden versetzt; selbst das Kupfer mit vergoldetem Gefäße mußte gegen Empfang einer Dublone als Unterpand dargeboten werden. Wohl hätte von einer Seite dem bedrängten Manne beigeprungen werden können. Sebastian Falkner war eben jetzt mit Hinterlassung eines ökonomisch wohl bestellten Hauses gestorben. Allein statt des erwarteten Erbes hatte Wettstein von seiner Schwiegermutter den Vorwurf hinzunehmen, daß er seines Hauses mit geringer Ehre warte, nicht als ein aufrechter Hausvater, sondern wie ein abgehauster Mann. Annähernd in derselben Tonart mochte auch die durch die tägliche Sorge aufgeregte und ungerecht gewordene Hausfrau zu Zeiten mit ihrem Manne sprechen. So war denn mit der einen Not zugleich die zweite und bößere ins Haus gezogen: der Unfriede. Den also heimgesuchten Notarius aber drängte dieses unebene Wesen zu einem Schritte, den er bei ruhigem Blute schwerlich würde unternommen haben: grollend verließ er Familie und Vaterstadt, um den Krieg im Hause mit dem Krieg im Felde zu vertauschen.

An Gelegenheit, dem kriegerischen Handwerk obzuliegen, fehlte es in diesen Tagen freilich nicht. Eben jetzt suchte die Republik Venedig in ihrem Gegensatz zur habsburgspanischen Partei die Freundschaft der evangelischen Stände in der Eidgenossenschaft, um vorderhand auf dem Wege ausgedehnter Anwerbung kriegstüchtiges Schweizervolk ins Land und Heer zu ziehen. Bern und Zürich waren der Republik in weitgehender Willfährigkeit entgegengekommen. Basel dagegen wies das Begehren des venetianischen Ambassadors, die Werbung zu gestatten, förmlich ab, wohl nicht zum mindesten unter dem Eindrucke eindringlicher Mahnungen von Seite Oesterreichs, der Herrschaft Venedig keine „Hilf noch Fürschub“ zu gewähren. Die Werbetrommel wurde also in Basel nicht gerührt; indessen konnte der Rat es doch nicht hindern, daß vier baslerische Hauptleute — unter ihnen Emanuel Socin — insgeheim eine namhafte Zahl unternehmungslustiger Kriegsläufer für den Dienst jenseits der Berge in Pflicht und Sold zu nehmen wußten. Dem Hauptmann

Socin, seinem Schwager, stellte sich auch Johann Rudolf Wettstein zur Verfügung. Im Auftrage seines Vorgesetzten, der in Basel zurückblieb, um die Werbung weiter zu betreiben, übernahm Wettstein die Führung eines kleinen Kontingentes. Zu Pfingsten des Jahres 1616 treffen wir den Lieutenant, wie Wettstein ohne sein Zuthun durch die Kriegsknechte jetzt „vociert“ wurde, auf dem Wege nach Bergamo, dem Sammelplatze mehrerer Schweizer Kompagnieen. Er war bis nach Valenstadt gekommen; da mußte er vernehmen, daß die Bündner auf ihre Pässe so fleißig Obacht geben, „daß keine Mus nit hindurch kommen kann.“ Indessen fand sich unweit Valenstadt ein ortskundiger Metzger, der sich gegen erkleckliche Ablöbhnung anheißig machte, die Soldaten durch „kommliche Mittel“ durch's Land und über den Paß zu bringen. Inzwischen war Socin mit einer Anzahl Leute nachgerückt. Zugleich mit Wettstein gelangte der Hauptmann in den folgenden Tagen wohlbehalten nach Bergamo. Er übertrug indessen, nachdem er kaum das Nötigste angeordnet, die Verwaltung der ganzen Kompagnie dem „Lieutenant“ und reiste nach Basel zurück.

Der Aufenthalt in Bergamo — er dehnte sich unerwartet lange aus, so daß man sich bereits für den Winter einzurichten suchte — hatte für Wettstein ein schweres Stück Arbeit zu bedeuten. Nicht nur erzeugte eine nur notdürftige Wahrung der Mannszucht unter den durch müßiges Herumlungern täglich frecher werdenden Knechten zahllose Verdrießlichkeiten; auch das gegenseitige Verhalten der anwesenden Hauptleute war in bedenklichem Umfange unkameradschaftlich; es fanden sozusagen täglich aus Neid und Mißgunst erzeugte kleinliche Reibereien und Intriguen statt. Keiner mochte dem andern die paar Zehinen gönnen, die etwa durch einen günstigen Zufall ungerechnet konnten erworben werden. Zugleich war die Lebensführung Einzelner dermassen unerbaulich, daß Wettstein seinem Hauptmann in einem Briefe unmutig meldete: „Es gehet liederlich zu.“ Dazu kamen Zerwürfnisse mit dem venetianischen Großhauptmann, der eines Tages ankündigte, daß die Söldnertruppen einer Musterung sollen unterzogen werden. Das war für Wettstein nicht minder als für alle andern Chefs der Kompagnieen eine höchst unwillkommene und gefürchtete Anordnung, deren Ausführung man sich mit allen erdenklichen Mitteln in den Weg zu stellen suchte. Denn Musterung mit Namensruf brachten die im Bestand der einzelnen Truppenteile häufig vorhandenen Lücken, die man weniger ehrlich als klüglich zu verbergen trachtete, auf verwünscht einfachem Wege ans Tageslicht und bewirkten erkleckliche Schmälerung der Einnahmen, sprach doch der Großhauptmann davon, daß er, was am Sollbestand der Kompagnieen fehle, für jeden einzelnen Mann mit fünfzig Lire in Berechnung und Abzug bringen werde. Es wurde denn auch, da die Venetianer mit gänzlicher Soldeinstellung drohten, trotz des anfänglichen energischen Widerspruchs sämtlicher Hauptleute in vielen Kompagnieen wirklich gemustert. Aber bei weitem Gewissen und fecker Stirne konnte man sich helfen, und man that es auch: es wurden für solchen Anlaß Kriegsgesellen entlehnt und untergeschoben.

Socins Lieutenant wußte von einem Hauptmann zu erzählen: „Er hat etwan 120 Mann und hat wohl zweihundert gemustert,“ von einem andern: „Er kann nicht mit siebenzig Mann auf die Wacht ziehen, muß entleihen und mustert hundertfünfzig oder hundertsechzig Buben.“ Dergleichen unsaubere Veranstaltungen verschmähte Wettstein; er bestand auf seiner Weigerung, mustern zu lassen unter dem Hinweise darauf, daß die Musterung wider die Abrede sei, und in der Ueberzeugung, daß die Ablöschung für seinen Hauptmann sich immer noch dürftig genug ausnehme, wenn an der vollen Zahl der Kompagnie auch ein paar Gesellen fehlen. Inzwischen waren viele Wochen verstrichen, und Wettsteins Widerwillen gegen dieses trübe Lagerleben wuchs mit jedem Tage und umso deutlicher, als auch des Hauptmanns lange Abwesenheit von seiner Truppe auf deren Haltung nachgerade übel wirken mußte. Zwar durfte Wettstein seinen Vorgesetzten in Wahrheit versichern, daß er es an „Fleiß, Mühe und Treu, desselben Ehr und Nutzen Tags und Nachts zu befürdern nützig ermangeln lasse“; allein alle Steine konnte er nicht heben, die ihm hier und dort und zumal von jenen auf den Weg gelegt wurden, die behaupteten, es hätte der Hauptmann ihnen mehr an Sold versprochen, als auf den Rädeln, die der Lieutenant inne hatte, zu lesen stand. „Man weiß nicht, wo hinaus die Sachen wollen; allein verhoffe ich, der Krieg werde gut werden und etwas Zeits währen“, das war der einzige Trost, der dem jungen, geplagten Soldatenwater in Bergamo verblieb. Schließlich kam es doch zur Dislokation; als Hauptmann Socin anfangs November endlich in Bergamo erschien, war Wettstein auf höhern Befehl mit seiner Fahne nach Venedig abgezogen. Zum Marsche war es wohl gekommen; zu kriegerischen Thaten kam es nicht. So ereignete es sich, daß Wettsteins Hoffnung auf ehrliches Soldatenbrod geringer und Mißmut und Unbehagen immer größer wurden. Da nahm er den Abschied. Das Jahr 1616 neigte sich dem Ende zu, als der Kriegsmann, der trozig in die Welt gegangen, die Alpenpfade suchte, die nach der Heimat führten.

Der Entschluß Wettsteins, heimzugehen, war freilich nicht nur an der Unlust am Erlebten, sondern kräftiger noch an einer andern Quelle genährt worden. Und diese Quelle hatte ihren Ursprung im stillen Spitalkammerlein, wo Frau Magdalena in treuer Mutterliebe manch einen trüben Herbstabend kummervoll nachsann, wie sie den Weg zum Herzen ihres Sohnes finden möchte. Wir wissen es: Wettstein war im Groll gegen seine Frau, im Groll gegen deren Mutter hinweggegangen. Und besser war es mit dieser Stimmung auch in der Fremde lange nicht geworden, zumal mancherlei Äußerungen der Anverwandten, welche dem jungen Mann geschäftig zugetragen wurden, die Flamme der Zwietracht schürten. Nur so war es erklärlich, daß Socin, der Wettsteins Frau auf Abrechnung Geld dargeboten, von seinem Untergebenen in verblüffender Deutlichkeit und Kürze aufgefordert wurde, die Kinder — es waren deren zwei — an einen ehrlichen Tisch zu verdingen und die Frau an die Mutter zu weisen. Die Behausung zu St. Elisabethen aber sollte vorderhand ge-

schlossen, bei Gelegenheit verkauft und aus dem Erlöse die Schulden bezahlt werden. „Meiner Frau Schwieger aber“, so schrieb der junge Mann, „sage der Herr Hauptmann: Ich wünsche ihr so langes Leben, bis sie eintwebers höre, daß der Rudolf Wettstein gestorben, oder aber ihn wiederum sehen möge werden in solchem Stande, wie sie begehrt.“ Wir sehen, es war, da hüben und drüben ein gutes Wort zur rechten Stunde nicht gesprochen worden, so weit gekommen, daß zu befürchten stand, es müsse, was am Altare war besiegelt worden, gänzlich auseinander fallen. Da kam ein gutes und ein kräftiges Wort. Wettstein stand im Begriffe, von Bergamo nach Venedig abzugehen, als ihm ein Schreiben eingehändigelt wurde. Es stammte aus der Hand der geliebten Mutter und war die Antwort auf eine Epistel, in dem sich jüngst zuvor der Sohn in Vorwürfen und Klagen gegen seine Frau und mancherlei ungereimten Vorschlägen ergangen hatte. Und was sich aus der in ungelenten Zügen dargestellten Antwort verspüren ließ an Tadel, Mahnung, warmer Liebe, das griff dem Sohne an die Seele, daß er Groll und Hader fahren ließ und sich in Demut beugte vor der Allgewalt des Mutterherzens. Nachdem die Bekümmerte den Abwesenden mit „Wünschung glückseliger Wohlfahrt“ begrüßt und ihm ihre „ziemliche Gesundheit“, sowie auch die seines „lieben Wibs und Kindern“ gemeldet hatte, fuhr sie in ihrem Schreiben also weiter: „Und aber ich bitt dich, lieber Sohn, so du zu erbetten und zu ermahnen bist; daß du wöllest zu allervordrist Gott vor Augen haben und ihn jederzeit um seinen Segen und h. Geist anrufest, damit du Glück und Heil jederzeit zu verhoffen habest. Und geht es dir wohl, so gieb Gott jederzeit die Ehre. Denn kein lebendiger Mensch nit von ihm selber haben kann. Lieber Sohn, mich nimmt groß Wunder, daß dir doch so ein mächtiger Widerwillen zugefallen und daß du solche Unbilligkeit und ungerimte Meinung dines Wibs und Kindern begehren thust. Daß doch dich nicht selber besser bedenkest, welches doch Alles nur dir selber zur Schmach und höchsten Unehre dienen wurde. Und ich bin ohne Zweifel, deine Feind wurden ob solchem ein Gefallen haben, welches ich ihnen aber nicht zu Gefallen geschehen wollte lassen. Bitt, Lieber, du wollest dinem lieben Vater selig, wie auch mir, solches nit zu Leid thun, und von dieser Behufung dich nit lassen, welches wir um dinent willen mit unserm Schweiß und surer Arbeit erkrast und erspart haben. Darum dich wohl bedenke, damit wenn dir Gott wieder heim hilft, daß du wieder einen eignen Winkel findest und nit an der Lüt Gnaden kommen müssest. Belangt die Kinder halben zu verdingen, soltu wissen, es geschieht nit, denn das mütterliche Herz kanns also nit finden, sondern um der Kinder willen darfst du nit sorgen, sondern sie sind wohl versorget; sie haben einen guten Tisch. Derhalben in diesen Sachen alles an dir gelegen sein will, dich solcher gestalten zu halten, wie es einem frommen Vater wohl stoht und wir dir auch nit anders vertrauen weder alles Guts. Ferner finde ich auch in dinem Schreiben: Ob sie mich besuche? So sollt du wissen, Jo, und das täglich mit sammt den Kindern, wie eine Tochter thun soll...“

In demselben eindringlichen Tone hielt die Mutter auch den übrigen Inhalt ihres Briefes. Schon hatte sie mit einem herzlichen „Hiemit Gott befohlen“ abgeschlossen; da trieb es sie, die weggelegte Feder nochmals in die Hand zu nehmen. Sie schrieb an den Seitenrand des Briefes mit kräftiger Hand die Worte: „Lieber Sohn, bitt nochmalen, du werdest mir doch nit zu leide thun, daß diner Frauen also truckig zuschreibest, sondern, wie sichs gebührt.“ Das half; Johann Rudolf setzte sich, trotzdem er große Eile hatte, unmittelbar nach Empfang des Briefes hin und meldete seiner geliebten Frau Mutter, daß er bedaure, nicht gleich „nach Wunsch und Notdurft“ antworten zu können, da er im „Hinwegreisen von Bergamo“ begriffen sei. Des zugeschickten Schreibens sei er durchaus wohl zufrieden, und er habe ihre und seiner „geliebten Ehefrauen und Kindern ziemliche Gesundheit mit herzlicher Freud ablesend verstanden.“ Wenige Wochen, nachdem er diese Zeilen geschrieben, kehrte Wettstein zurück. Den Brief seines Mütterleins aber führte er sorglich mit sich. Nach vielen, vielen Jahren vererbte er ihn auf seine Kinder, und da die Söhne mit gleicher Pietät wie ihre Väter an diesem schlichten Kleinod hiengen, hat es sich erhalten bis auf den heutigen Tag als ein ehrwürdiges Denkmal vergangener Jahrhunderte und als ein stetes Zeugnis, daß, ob auch im Werden und Vergehen der Zeiten alle Dinge dem Wandel unterworfen sind, doch Eines unverändert fortbesteht und mit derselben Kraft wie heute in den vergangenen Geschlechtern wirksam gewesen ist: die im Loben und im Tadeln allzeit unergründlich tiefe Liebe einer Mutter.

Dem Hauptmann Emanuel Socin war der Abschied Wettsteins als ein unerfreuliches Ereignis vorgekommen. Er hätte, wie er schriftlich bezeugte, „von Herzen gerne“ den Lieutenant, der ihm „ehrlieh und wie einem wackern Soldaten gebührt, gedient“ unter seiner Fahne behalten mögen. Neben diesem ehrenden Zeugnis seines Vorgesetzten hatte Wettstein unmittelbar vor seiner Abreise von Venedig noch eine weitere Auszeichnung erfahren: der Senat der Republik Venedig hatte dem jungen Schweizer das Brevet als Hauptmann einer Kompagnie von dreihundert Fußknechten überreichen lassen. Freilich war diese Gabe, die Tatsache abgezählt, daß sie eine Anerkennung bisheriger Leistungen darstellte, im Grunde betrachtet von zweifelhafter Güte gewesen; denn sie enthielt für Wettstein zugleich die Verpflichtung, der Republik zu dienen „so wol offensiv als defensiv, aller orten, so wol im Feld, als in der Besatzung, in Terra firma [Festland] und Istria oder Histerreich“, und die Kompagnie, von der im Brevet die Rede war, hätte durch den neuen Hauptmann erst „aufgerichtet“, beziehentlich angeworben werden sollen. Ob Wettstein wirklich daran dachte, der Verpflichtung nachzukommen? Möglich, daß er sich die Frage offen hielt für den Fall, daß zu Hause das Rätsel der zukünftigen Gestaltung seines Lebens keine annehmbare Lösung finden sollte. Allein die Lösung fand sich. Wohl aber war die Venediger Episode für Wettstein in anderer Richtung noch nicht völlig zum Abschluß ge-

kommen. In der Walenstadter Herberge, in der Wettstein mit seinen Knechten zuvor Quartier genommen, war nämlich die Rechnung nicht glatt geregelt worden. Da niemand Miene machte, das Versäumte nachzuholen, erschien im Januar des Jahres 1617 der Inhaber der Herberge vor dem Basler Räte und stellte das Begehren, es möge Wettstein durch die Obrigkeit zur Entrichtung seiner Schuldigkeit angehalten werden. Wettstein berief sich auf Socin, in dessen Kosten er zu Walenstadt sich aufgehalten. Der Rat entschied, es solle „im Beisein ehrlicher Herren von der Freundschaft“ mit dem Wirte „freundliche Rechnung“ getroffen und deren Betrag in Abwesenheit des Hauptmanns durch seine Angehörigen entrichtet werden. Dagegen solle Socin das Recht gegen Wettstein offen stehen, wenn sich erweisen lasse, daß dieser „über gemessenen Befehl gethan habe.“ Der Wirt erhielt, was ihm gehörte; Socin und seine Angehörigen suchten sich indessen wirklich an Wettstein zu erholen und stellten Forderungen auf, zu denen sie — sehr in Abweichung zum Inhalt des guten Zeugnisses, das dem Lieutenant war ausgestellt worden — weniger mit Rücksicht auf den einzelnen Posten als vielmehr auf die Art, wie Wettstein die gesamte Verwaltung der Kompagnie betrieben hatte, sich berechtigt glaubten. So kam es, daß der Rat sich in der Folge noch einige Male mit dieser unerquicklichen Angelegenheit zu befassen hatte. Endlich wurden die Kläger zur Ruhe gewiesen und der Belangte ihrer Ansprachen „quitt, ledig und los“ erklärt. Als dies geschah, schrieb man den 21. Dezember 1635. Inzwischen aber war Wettstein bereits eine stattliche Größe geworden. Wie dieses sich zugetragen, wollen wir im folgenden erzählen.

## II.

Am Neujahr 1617 war in der uns wohlbekannten Behausung zu St. Elisabethen Familienrat gehalten und unter kräftiger Mitwirkung der 73 jährigen Frau Spitalmeisterin erkannt worden, daß der venetianische Hauptmann abzudanken und in Gelassenheit und Gottvertrauen darnach zu trachten sei, ein rechtschaffenes Auskommen auf Basler Boden zu gewinnen. So wurde wohl zunächst die Schreibstube des Johann Rudolf Wettstein von neuem eröffnet. Der Anfang war auch diesmal schwer; allein ein gekräftigter Wille und eine durch mancherlei lehrreiche Erfahrungen und Anschauungen erweiterte Erkenntnis des Wesentlichen und Zweckmäßigen, endlich nicht zum mindesten nunmehr ein freundlicheres und geduldigeres Zusammenhalten in der Familie, halfen bei wachsendem Selbstvertrauen über Schwierigkeiten hinweg, die vordem als unüberwindlich waren angesehen worden. Kurz, der junge Mann fieng an sich auszudehnen, und es kam die glückliche Stunde, in der er durch seine Zeitgenossen gewissermaßen entdeckt und auf denjenigen Boden gerückt wurde, auf dem er seine besten Fähigkeiten entfalten und dadurch zu fröhlichem Wachsen und Gedeihen kommen konnte. Wettstein war, wie sein Vater gewesen, Mitglied der Zunft zu

Rebleuten. Schon vor seiner Benediger Reise war er Sechser seiner Zunft und durch diese Wahl zugleich Mitglied des Großen Rats geworden, einer Behörde, die aus annähernd dritthalb hundert Köpfen bestehend, zu jener Zeit allerdings nur sehr selten zu gemeinschaftlicher Beratung einberufen wurde. Die erste öffentliche Stellung, die Wettstein nach seiner Rückkehr bekleidete, war diejenige eines Beisitzers am Stadtgericht „der mehreren Stadt.“ Dann erfolgte 1620 die Wahl zum Ratsherrn, d. h. zum Mitgliede des Kleinen Rates. Zu Anfang 1622 wurde Wettstein Verordneter zur Münze und im Laufe desselben Jahres Pfleger des Gotteshauses Gnadenthal und Hauptmann im Aeschenquartier. Das waren nun schon gewichtige Ämter, deren Ausübung Zeit und Kräfte gehörig in Anspruch nahm und zugleich eine gute Schule bildete, wie sie hinwiederum reichlichen Anlaß bot, den angehenden Mann im Staate auf seine Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit sich näher anzusehen. Und Wettstein wurde gut befunden; denn was seines Amtes war, das that er verständig, unverdrossen, mit ruhiger Ueberlegung und gleich jetzt schon mit jener peinlichen Gewissenhaftigkeit, die dem Manne von nun an bis in seine spätesten Lebensstage in den unscheinbarsten Dingen nicht weniger als in den allerwichtigsten Angelegenheiten eigentümlich blieb. Davon legte, um nur Eines hervorzuheben, zumal die Ausübung der in eben diesen Tagen bedeutsamen und verantwortungsvollen Pflichten, die er neben andern Gliedern des Rates als Deputierter zur Münze übernommen hatte, genügend Zeugnis ab. Denn es galt, dem in dieser bösen Zeit aufgekommenen schädlichen Wesen und heillosten Wirrwar, der im Münzverkehr wie allenthalben so auch auf Basler Boden um sich gegriffen hatte, energisch entgegen zu treten. Durch den „gottlosen Wuecher“ eigennütziger Leute, „sowol Christen als Juden,“ wurden nämlich Stadt und Umgebung, wurde das halbe Reich mit geringen Geldsorten, „allerhand an Korn und Schrot ganz geringhältige Sechsbäzner, Schreckenberger und Dreibäzner, auch andere böse Geldsorten“ förmlich überschwemmt, während die groben, guten Gold- und Silbermünzen in „höhern Valor, dann sie sonst gültig,“ ja gelegentlich bis auf das Doppelte ihres wirklichen Wertes anstiegen. Diesem Unwesen mußte durch obrigkeitliche, für jedermann verbindliche Bestimmungen über den Wert des Geldes gesteuert werden; die Taxierung war indessen eine schwierige Arbeit. Nicht aus Wettsteins Feder, wohl aber aus derjenigen eines Mitdeputierten wissen wir, daß den Herren von der Münze damals an die 200,000 Gulden durch die Hände giengen und daß ihre Amtsführung ihnen „Dank und Ehr“, der Obrigkeit aber zugleich „ein ansehnlich Profit“ eintrug. Weitere Veranstaltungen hinsichtlich des Münzwesens brachten denn Wettstein auch zum erstenmal in amtlicher Eigenschaft in Beziehung zu den Abordnungen einer Anzahl miteidgenössischer Stände. Es handelte sich darum, der gänzlichen Verrufung der eidgenössischen Thaler, die zufolge unnachbarlichen Verfahrens der vorderösterreichischen Regierung zu befürchten stand, vorzubeugen. Zu diesem Zwecke war im Dezember 1623 eine Münzkonferenz nach Zürich einberufen worden. Eben

hier erschien neben Lukas Fselin, dem Aeltern, Johann Rudolf Wettstein als Abgeordneter des Standes Basel.

Der ersten Abordnung folgte nach kurzem Zeitraum eine weitere. Acht Jahre waren verstrichen, seit Wettstein über die Alpen gezogen war. Nun treffen wir ihn zum zweitenmal auf einer „Reise über das Gebirg“, dieses Mal allerdings auf anderem Wege und in anderer Stellung. Es gieng in stattlicher Gesellschaft zur Jahrsrechnungs-Konferenz ins ennetbirgische Unterthananland hinüber. In Lugano, Locarno, Val Maggia und Mendrisio waren nämlich im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts die Herren Eidgenossen der zwölf Orte — der dreizehn alten Orte außer Appenzell — an Stelle der alten Landesherren getreten, und in ihrem Namen führte in jeder der vier Vogteien ein nach bestimmter und eiferfüchtig eingehaltener Rangordnung auf je zwei Jahre bestellter Vogt das Regiment. Alljährlich aber um die Sonnenwende erschienen die Abgeordneten der regierenden Orte — zwölf an der Zahl, entschuldigen ließ sich selten Einer bei dieser interessanten Tagsfahrt — um der Vögte Thun zu prüfen und insonderheit zu Handen der Herren und Obern an sich zu nehmen, was über die Verwaltungskosten an Ueberschuß der Einnahmen sich innert Jahresfrist ergeben hatte. Und das war oft ein ganz erklecklicher Betrag. So bezifferte sich beispielsweise in „Lauis“ und „Mendris“ (Lugano und Mendrisio) der Ueberschuß an Einnahmen — diese ergaben sich aus den gewöhnlichen Steuern der Landschaft, vornehmlich aber aus den Zöllen — in den Jahren 1620—1626 auf 10,710 Kammerkronen. Freilich vermögen wir Nachgeborene nicht eben deutlich zu verstehen, daß es eines Aufwandes von 84 Eidgenossen bedurfte, um — alle vier Vogteien gerechnet — annähernd das Doppelte dieser Summe auf 12 Kassen zu verteilen.

Wettstein war vom Sitze der ennetbirgischen Vögte mit seinem Zwölftel glücklich heimgekommen; wenige Wochen später war er selber ein Landvogt. „Um seiner Bitt willen,“ d. h. auf Bewerbung hin war ihm durch die Obrigkeit unter allen sieben Vogteien der baslerischen Landschaft gerade die stattlichste, das Amt Farnsburg, zur Verwaltung übertragen worden. Im Herbst des Jahres 1624 bezog Wettstein die Amt. Kurz zuvor hatte er zu Basel vor offenem Räte das übliche Vogtsgelübde abgelegt. Er hatte mit „gelehrtem Eide“ sich verpflichten müssen, das Schloß Farnsburg getreulich zu behüten, dasselbe nimmer ohne Satz zu lassen, die Gerichte im Amt „ehrbärllich“ zu besetzen, der Herren Gerechtigkeit und Willbänn, mit Hagen und Jagen, zu erhalten, Steuer und Rukung einzunehmen und zu sammeln, der Stadt „Gezeug und Hausrat“ in Ehren zu halten, keinen, der der Obrigkeit zuwider, ins Schloß einzulassen, und in allem, so seines Amtes, den gnädigen Herren gehorsam zu sein. Wer sich anschaulich vor's Auge führen will, wie der Obervogt Wettstein nun seinerseits von den Unterthanan den Eid der Treue mag empfangen haben, nehme aus der Sammlung seiner Neujahrsblätter dasjenige zur Hand, das uns erzählt, wie Basel die



Landschaft erworben. Dort ist durch Künstlerhand im Bilde dargestellt, wie ein halbes Jahrhundert zuvor der lebenswürdigste aller Basler Vögte auf derselben Vogtei denselben feierlichen Akt des Unterthanenschwurs vollzogen. Denken wir uns des Landvogts Gnaden in Geberde, Haltung und Gewandung etwas derber, feines Rosses Zierrath um ein Weniges bescheidener gehalten, und wir können das Bild auch für den Zeitpunkt, in dem unsere Erzählung sich bewegt, unbedenklich in Anspruch nehmen. Wer auf Farnsburg das Regiment im Sinne seiner angelobten Pflichten führen wollte, konnte nicht müßig gehen. Das mußte auch Wettstein in den nun folgenden Jahren reichlich erfahren. Wohl stand dem Vogte ein Stab von Untervögten, Amtspflegern und weiteren Beamten zu Diensten; allein das enthob ihn nicht der Mühe, in der weitläufigen Amtei, die an die dreißig Dörfer umfaßte, allenthalben selber zum Rechten zu sehen. Und Wettstein scheute die Mühe nicht; der Obrigkeit Vortheil zu wahren, ließ er sich mit der ihm eigenen Energie allzeit angelegen sein. Seinen Unterthanen mochte er wohl im ganzen als ein gerechter Herr erscheinen; aber in Dingen, die den Gehorsam beschlugen, verstand er keinen Spaß. Reichlichen Aufschluß über die Lebensführung seiner Amtsangehörigen erhielt Wettstein zumal auch in den Kapitelsitzungen der Geistlichen, in denen er gelegentlich erschien. Versetzen wir uns einen Augenblick in die Gesellschaft der ehrwürdigen Herren, die am 20. April des Jahres 1626 zu Gelterkinden „in Gegenwartigkeit des fürsichtigen und weisen Herren Johann Rudolf Wettstein“ sich berieten. Wohl wird da mit Behagen und billiger Anerkennung das Erfreuliche hervorgehoben, das in Ausübung seelsorgerischer Arbeit in einzelnen Kirchensprengeln der Vogtei sich etwa wahrnehmen läßt. Allein das Lob fließt äußerst spärlich; ungleich schwerer wiegt der Tadel. Es wird zunächst geklagt, daß im kirchlichen Leben ein allgemeiner Niedergang sich zeige. Der Besuch der Kinderlehren, der sonntäglichen Predigten läßt reichlich zu wünschen übrig; sonderlich aber werden die Wochengottesdienste vernachlässigt; die Leute gehen ihrem „Feldwerk“ nach, so daß häufig „allein etlich Weibspersonen“ in der Kirche erscheinen. — Sodann wird darauf hingewiesen, daß viele Unterthanen ein leichtfertiges Leben führen, sich dem gottlosen Spiele — manche offen ohne Scham und Scheu, andere im Verborgenen „hinter den Hägen“ oder, um nicht „ausgespechtet“ zu werden, gar in Höhlen — ergeben, unmäßigem Essen, dem Trunke, dem Tanzen fröhnen, unziemliche Reden ausstoßen, mit einem Worte, die obrigkeitlichen Mandate in allem geringe achten. Endlich werden einzelne, mehr lokale Erscheinungen hervorgehoben. In Böcken wohnt eine „halsstarrige Weibsperson,“ die seit Jahren der Wiedertäuferi ergeben ist und trotz freundlicher und scharfer Ermahnung — auch seitens der Herren Landvögte — bis jetzt mit „der Kirch Gottes“ sich nicht hat versöhnen lassen. Die Winterfinger Jugend begiebt sich, obrigkeitlichem Befehle stracks zuwider, ins „Papsttum,“ an die Magdener Kirchweih und führt sich hier dermaßen lose auf, daß sie den Katholischen großes Aergernis bereitet. Zu Rothenfluh erscheinen häufig „Leyren-

weiber," die durch ihre losen Lieder Unheil stiften. Zu Sissach besteht seit langem die unnütze Sitte, daß die jungen Gesellen am Sonntag Lætare (am vierten Sonntag nach der Herrenfastnacht) auf die Sissacher Fluh steigen. Dort nehmen sie Rabeneier aus, kehren nachwärts ins Dorf zurück, sammeln Anken, Brot und Eier, suchen ein „Haus oder Winkel“ auf, backen „Küechlin“ und trinken und führen ein üppiges Wesen, das gemeiniglich mit einer bösen Kauferei den Abschluß findet. — Auch den Unteramtleuten wird nicht eben das beste Zeugnis ausgestellt; es werden dem Vogte einzelne Beamte namhaft gemacht, die in Ausübung ihrer Pflichten keinen rechten Ernst anwenden, sondern gerne durch die Finger sehen.

Wir wiederholen: dem Landvogt Wettstein fehlte es auf Farnsburg an Arbeit nicht. Und sie wurde vermehrt durch den umständlichen Verkehr, den er in Dingen der Anteil mit der Obrigkeit in Basel zu unterhalten hatte. Denn diese verlangte von ihren Vögten fleißigen Bericht, war eifrig im Erteilen von Befehlen und hatte allezeit das letzte Wort zu sprechen. So treffen wir Wettstein schon um dieser Gründe willen häufig auf dem Wege nach der Stadt. Freilich war seine Sache gut bestellt; er durfte der Farnsburger Residenz den Rücken kehren, ohne befürchten zu müssen, daß er bei seiner Rückkehr ins Schloß das Unterste zuoberst treffe. Denn mit den getreuen Knechten, die er dem Amtseide gemäß jederzeit auf Farnsburg zurücklassen mußte, blieb dort zugleich ein „Sag“ zurück, über dessen Zuverlässigkeit kein Zweifel aufkommen konnte. Das war niemand anders als des Landvogts tapfere Ehehälfte, die nun am rechten Orte jene Tugenden entfalten konnte, die vordem zu St. Elisabethen ihrem Gemahl hin und wieder nicht absonderlich bequem gewesen waren. Kurze Zeit nach dem Familienhaupte waren 1624 auch die Familienglieder auf Schloß Farnsburg eingezogen, und wenig später hatte die Frau dem Manne das siebente Kind, den dritten Sohn, geschenkt. Da nahm denn freilich schon allein die Beschäftigung mit dem kleinen Volke die Mutter gehörig in Anspruch. Da indessen die wackere Hausfrau zu allen Zeiten im Schaffen und im Sorgen für die Ahrigen den Tag zu 24 Stunden rechnet, nahm sich auch die Frau Wettsteinin weiterer Arbeit willig an. Sie war eine energische Herrin; das Hausgesinde, auch die Kinder, wußten davon zu erzählen; über den Vorratskammern, der Küche und dem Keller wachte sie mit scharfem Auge, daß nichts verdorben, nichts verzettelt werde. Zu Zeiten aber, da der Mann abwesend war, führte sie fleißig die Feder, um über den Gang der Dinge auf dem Schlosse getreulich zu berichten. Sehen wir uns die Farnsburger Briefe der „überus getreuen Husfrau“ Anna Maria Falkner etwas näher an. Da wird dem „vielgeliebten Herrn“ gemeldet: „Was die Wächter anlangt, kommen sie gar fleißig; alle Nacht vier und einer bleibt am Tag da,“ oder: „Ich bin froh, daß ich vom Refler bin, dünkt mich ein hübscher Kessel; aber ich fürcht, er sei nit stark . . .“, ferner: „Der Bußer Hans hat heut den Wein gebracht, ist recht versorgt, 6 Saum, ist gar gut.“ Ein- andermal: „Bin gar froh, daß es regnet, wird jetzt die Leut hurtig machen, daß sie weidle

herbsten.“ Dem Boten, der ihr einen wichtigen Auftrag des Herrn eilig hat überbringen müssen, gibt sie folgende freundliche Zeilen mit auf den Rückweg: „Ich wünsche euch einen guten Tag, mein lieber Herr. Wissend, daß der Prinz Baschen heut morgen um 1 Uhr schon vor der Thür gesin ist und ich wahrlich gar übel erschrocken bin; ich hab vermeint, es sei euch etwas widerfahren; ich hab den Brief schier nit lesen können; ich hab gedacht, das Roß sei etwan mit euch gefallen, so ist es gottlob nicht. Kommen bald heim, so es euch möglich ist, bitt freundlich, der lieb Gott wel euch mit Gesundheit und gutem Wohlstand wieder heimzu führen und vor allem Leid gnädiglich bewahren. In Al, der Prinz will nit warten . . .“ Daß fernerhin in den Briefen der Hausfrau jeden Augenblick die Rede auf die Kinder kommt, ist ja wohl verständlich. „Unser Gretetele<sup>1)</sup> ist fast krank; das Len<sup>2)</sup> ist noch nicht besser, miend also der Zeit erwarten, wie's Gott g'fallt und wie er's will han; der getreue Gott, er wird uns helfen in aller Not.“ „Was den Schulmeister anbetrifft, können wir es mit demselben nit probiren; denn, wenn er einmal in's Schloß käm, so müßten wir ihn haben, das ist wahrlich gewiß und brächt ihn kein Mensch mehr hinweg; dervegen will ich ihn gar fein abschaffen und ihm anzeigen lassen, ich hab gar kein Lust zu ihm und die Kinder auch nit; will's gleich morgen thun, will's Gott, und ihm zwölf Bagen oder ein Gulden darmit schicken, ist g'nug, ich will selber mein Best thun mit den Kindern, wir bedürfen noch zu der Zeit gar keinen, bis daß unser Jakoble<sup>3)</sup> ein Jahr oder zwei älter wird, ist noch gar jung und ein Kind, könnt noch nit lernen . . .“ Sehr deutlich wird des Schloßes getreue Hüterin, wenn vom Eheherrn ein Brief eintrifft, der allzumerklich in Tone fürsorglicher Ermahnung gehalten ist. Dann heißt es etwa: „Ich wünsch euch einen guten Tag, mein Herr. Wie kommt's, daß ihr so sorgfältig sind, ich will's nit han, kurzum, sondern sind ruhig und ohne Sorg, wahrlich ich will's recht machen.“ Indessen legt trotz dieser gelegentlich sehr selbstbewußten Äußerungen die Schreiberin die Feder doch selten zur Seite ohne die eindringliche Mahnung an den Abwesenden, sobald als immer möglich wieder heimzukommen. „Kumen bald heim, um Gottes willen machen euch fertig. Euere überus getreue Husfrau Anna Maria Falkner bis in den Tod.“ So und ähnlich lautet jeweilen der Schluß der Briefe, die die brave Hausfrau an ihren Mann gelangen läßt.

Daß Wettlein oft und zusehends häufiger sich von Farnsburg stadtwärts wenden mußte, war indessen nicht etwa ausschließlich den Farnsburger Amtsgeschäften zuzuschreiben.

1) Margaretha, nachmals vermählt mit Hans Rudolf Schorndorf, dem Besitzer des Schloßes Wildenstein, gest. 1676.

2) Maria Magdalena, das älteste Kind, nachmals vermählt mit Johann Heinrich Schott von Colmar, gest. 1669.

3) Hans Jakob, in diesem Zeitpunkte vier Jahre alt, in der Folge Beisitzer des Stadtgerichtes und Verwalter des Stadtwechsels, gest. 1693.

Der Rat nahm die Dienste des tüchtigen Mannes auch in andern Dingen, die das öffentliche Wesen beschlugen, gerne und immer eifriger in Anspruch. Aus dieser Tatsache vornehmlich wird es herzuleiten sein, daß Wettstein um die Mitte des Jahres 1626 von Farnsburg gänzlich abberufen und als Obervogt für das nahegelegene Riechen bezeichnet wurde. Da gab es bedeutend weniger zu verwalten; die Amtei war klein, sie umfaßte außer Riechen nur noch das Dorf Bettingen und mochte im ganzen kaum an die dreihundert Herde zählen. Thatsächlich war denn auch der Riechener Obervogt in den nun folgenden neun Jahren, in denen er das besagte Amt bekleidete, bedeutend häufiger in der Stadt und anderswo zu treffen als auf dem Boden seiner Landvogtei. Er wohnte um diese Zeit sozusagen an zwei Orten; seine eigentliche Häuslichkeit war freilich in der Stadt; die Familie bezog wohl zunächst die alte Behausung, später den Falkensteinerhof, den sich Wettstein von der Obrigkeit um hundert Gulden gemietet hatte. Die Hausfrau, die sich auf Farnsburg so eifrig um alle Dinge bekümmert hatte, kam äußerst selten nach der Vogtei „Von Riechen komm ich nit; was wollt ich thun, ich mag nit spazieren,“ so äußerte sie sich gelegentlich gegenüber ihrem Manne. Hierzu mochte neben andern Gründen die Thatsache beitragen, daß eben jetzt die Arbeit im Hause mehr denn je die Kräfte der Frau in Anspruch nahm. Denn die Familie wies in diesen Jahren ihren größten Umfang auf. 1632 wurde dem Ehepaar das neunte und letzte Kind, ein Söhnlein, geschenkt. Es gieng indessen nicht eben lange, so schmälerte der Tod den stattlichen Bestand des nachwachsenden Geschlechts. Die Tochter Anna Maria wurde im Alter von 16 Jahren durch die Pest hinweggerafft.

Ein Jahr hatte Wettstein das neue Amt versehen, dann kam eine zweite ehrenvolle Stellung hinzu. Der Landvogt wurde — wohl ein seltenes Zusammentreffen — zugleich Dreizehnerherr, d. h. er wurde als einer der neun Räte gewählt, die zusammen mit den beiden Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern das wichtigste Amtskollegium innerhalb des damaligen Gemeinwesens bildeten. In der unmittelbar folgenden Zeit wurde sodann Wettstein „ausnemend hervorgezogen,“ will sagen in nahezu alle Zweige der öffentlichen Verwaltung hineingeführt: er wurde nacheinander ins Waisen- und Almosenamt, ins Unzüchter- und Polizeiamt deputiert, wurde Zeughausherr, Pfleger des Gotteshauses Maria Magdalena, Waldherr, Dreierherr, bekleidete fernerhin das wichtige und einflußreiche Amt eines Deputaten der Kirchen und Schulen, bis endlich durch die am 30. Juni 1635 erfolgte Wahl zum Oberstzunftmeister auf dem zur aussichtsreichen Höhe gerichteten Wege Wettsteins ein weiterer, bedeutsamer Markstein aufgerichtet wurde.

Der 30. Juni war ein Freudentag für Haupt und Glieder der Wettstein'schen Familie. Eines vornehmlich mochte indessen Wettstein inmitten der Freude doch mit Wehmut empfinden: die Abwesenheit seiner treuen Mutter. Wie hätte über den Erfolg des Sohnes gerade sie sich freuen müssen, die einst, da es noch geringschätzig hieß: „Der Wettstein ist eben der

Wettstein," in Geduld und Zuversicht gesagt: „Wir trauen dir nichts als Gutes zu.“ Der Mund, der also gesprochen, hatte sich vor Jahren schon geschlossen. Daß aber der geliebte Sohn einen rechten Weg gefunden, hatte Frau Magdalena Wettstein noch erleben dürfen.

### III.

Das eifrige Bemühen um die internen Angelegenheiten des hochlöblichen Standes, dem er diente, erschöpften die Manneskraft des ämterreichen Baslers bei weitem nicht. Johann Rudolf Wettstein erscheint innerhalb der wenigen Jahre, von denen eben erst die Rede gewesen, nicht weniger denn vierzigmal auf den Konferenzen der evangelischen Orte und auf den gemeineidgenössischen Tagleistungen zu Aarau, Baden und an andern Orten. Und eben hier auf eidgenössischem Boden entfaltet Wettstein nunmehr eine eifrige Thätigkeit, gewinnt er sein eigenstes Arbeitsfeld, auf dem er seiner Vaterstadt zum Nutzen und zur Ehre und nicht weniger zum Vorteil des gemeinen Vaterlandes gleich jetzt schon — in den Dreißiger Jahren — Bedeutendes und späterhin Größeres geleistet hat, als irgend ein Eidgenosse seiner Tage.

Und die Zeit, der Wettstein angehörte, war eine ungemein bewegte, auch eine böse Zeit, die in verschiedenem Betrachte als das „Jahrhundert der Missethat“ bezeichnet werden kann. Denn eine halbe Welt lag in wildem Kampfe. Mit der Vernichtung einer Urkunde, in der dem böhmischen Lande von Seite des habsburgischen Kaiserhauses die Freiheit des Glaubens, auch eine gewisse nationale Selbständigkeit war zugesichert worden, hatte das große Unglück angefangen. Ob kaiserlich oder böhmisch, ob kaiserlich oder pfälzisch, das schien eine Zeit die Frage, die durch die Waffen entschieden werden sollte. Allein es zeigte sich in kurzem deutlich, daß in Wirklichkeit nicht nur engbegrenzte Interessen im Streite lagen, sondern daß es sich um jene großen Gegensätze handelte, die aus dem Jahrhundert der Glaubensneuerung als Erbe in die neue Zeit waren herübergenommen worden. Aneingeschränkte habsburgische Kaisermacht und katholisches Wesen auf der einen, ständische Selbstherrlichkeit und Protestantentum auf der andern Seite, das waren die letzten Ziele, um derenwillen sich allmählig sozusagen alle Völker des europäischen Kontinents in zwei gewaltige, feindliche Heereslager trennten. — Auch in unserem Vaterlande war in unmittelbarster Nachwirkung deutlich zu verspüren, was jenseits seiner Grenzen in blutigen Aktionen sich vollzog. Dort wie hier dieselben tiefen Gegensätze, die Fragen des Glaubens und der Macht, die alles Thun beherrschten und die Gemüter nimmer zur Ruhe kommen ließen. Die Parteien, die sich in der Eidgenossenschaft der dreizehn Orte und ihrer Zugewandten gegenüber standen, waren annähernd von derselben Stärke. Für die katholischen Orte lagen die historisch-rechtlichen und die räumlichen Verhältnisse günstiger; die Evangelischen hinwiederum waren den

Anhängern des alten Glaubens an Umfang des Gebietes und an Zahl der Seelen überlegen. Und da auf beiden Seiten mit derselben Glut der Leidenschaft darnach getrachtet wurde, aus dem Gleichgewicht ein entschiedenes Übergewicht zu schaffen, konnte es nicht ausbleiben, daß das Land der Eidgenossen manch ein Mal an den Rand des offenen Bürgerkrieges gerissen wurde. Indessen, so hartnäckig auch ein jeder seinen idealen und realen Vorteil suchen mochte, es fehlte denn doch in beiden Lagern an Männern nicht, die in den Stunden der Not ihre Stimme laut erhoben, um ihren Zeitgenossen ins Angesicht zu sagen, daß es schändlich wäre, die Bünde und die Brüderschaften, welche die Ahnen in eidgenössischer Treue aufgerichtet, im blinden Haffe zu begraben und des gemeinsamen Vaterlandes Ende zu besiegeln. So lange draußen im Reiche die Kaiserlichen Schlag auf Schlag den Gegner warfen, war der Ruf nach Mäßigung vornehmlich auf Seite der katholischen Eidgenossen angezeigt; denn diese ließen sich in ihrer warmen Freude über die Erfolge der außerschwizerischen Glaubensgenossen weidlich gehen und waren zur Schonung des Gegners im eigenen Lande übel aufgelegt. Und nicht weniger überflüssig war die Mahnung, sich zu mäßigen, auf protestantischer Seite, als zufolge der bewaffneten Intervention des Schwedenkönigs Gustav Adolf, „des Löwen aus Mitternacht“, das Kriegsglück die Kaiserlichen verließ und Sturm und Sonnenschein gewechselt wurden. So gelang es denn trotz der Leidenschaft, die im Innern wirkte, und trotz der Lockungen, die von außen kamen, den Frieden unter den eidgenössischen Brüdern, äußerlich wenigstens, kümmerlich zu wahren und dadurch einen Damms zu schaffen, der verhinderte, daß die wilde Kriegsflut sich ins schweizerische Gebiet herüber wälzte. Ein wahres Wunder, das den bedeutendsten deutschen Schriftsteller jener Tage dazu begeisterte, im Hinblick auf Helvetien von einem paradiesischen Eilande zu reden, das allein inmitten einer gottverlassenen Welt der Segnungen des Friedens nicht verlustig gegangen sei.

Für den Frieden arbeitete in diesen Tagen des langen Krieges wohl im ganzen Umfang eidgenössischen Gebietes niemand beharrlicher und niemand redlicher als die Obrigkeit des Standes Basel. „Bei Streitigkeiten unter den Eidgenossen soll Basel stille sitzen und dahin wirken, Aufruhr, Zwiung und Streit beizulegen“, so war ein Jahrhundert zuvor, da Basel dem Schweizerbunde beigetreten, urkundlich ausgesprochen worden. Und diese schöne Bundespflicht wurde nunmehr reichlich erstattet; auch das ist urkundlich bezeugt, nicht in Pergamentbriefen, wohl aber in zahlreichen andern zuverlässigen Schriftstücken, vor allem in den fast vollständig erhaltenen Instruktionen, die Basel seinen Abgeordneten einzuhändigen pflegte, wenn sie im Begriffe standen, in eidgenössischen Angelegenheiten zu verreisen. — Wir haben bereits erwähnt, daß in den Dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts auf den Tagzungen als einer von zwei Gesandten, die Basel wie jeder andere Stand abzuordnen hatte, regelmäßig Johann Rudolf Wettstein anzutreffen ist. Ebenso regelmäßig erscheint eine Zeitlang neben ihm Johann Rudolf Fäsch, der nachmalige Bürgermeister. Eben jetzt, da Wett-

stein anfangs, in eidgenössischen Fragen kräftig mitzureden, stand sein um reichlich zwanzig Jahre älterer Kollege auf dem Höhepunkt einer, wenn auch nach Jahren kurz bemessenen, so doch beachtenswerten politischen Wirksamkeit. Während der Zwanziger Jahre war Fäsch auf den eidgenössischen Tagen der maßgebende Vertreter Basels gewesen, und als solcher galt er auch in dem Momente, da er zum erstenmal in Wettsteins Gesellschaft nach Baden reiste. Dies geschah um die Mitte des Jahres 1631, als die Gesandten der dreizehn Orte und ihrer Zugewandten durch Bern zur Jahrsrechnungs-Tagssatzung einberufen wurden. In der hochansehnlichen Gesellschaft, die sich in Baden zusammenfand, war unser Wettstein so ziemlich ein Neuling. Von den Mitabgeordneten waren ihm nur wenige persönlich bekannt; von jenen zumal, die vor Jahren mit ihm die Reise über das Gebirge unternommen, war hier nicht Einer zu treffen. Indessen fehlte es nicht an Gelegenheit, noch vor dem feierlichen Momente der offiziellen eidgenössischen Begrüßung sich gegenseitig vorzustellen und freundliche Worte auszutauschen. Am Abend nach der Ankunft wurde nämlich eine vergnügliche Vereinigung — „ein ansehnlich Banquet und zierliche Comedi“ — veranstaltet, an der sich die „Ehrensandten insgemein“ beteiligten. So harmlos und gemüthlich indessen die katholischen und evangelischen Herren hier zusammensaßen, sie wußten alle doch genau, daß die Badener Zusammenkunft sich ernst genug gestalten werde. Denn annähernd vor Jahresfrist hatte sich zwischen Zürich und den fünf katholischen Orten ein Streit — „etwas Irrung und Spans“ — erhoben, der eben jetzt auf seiner vollen Höhe stand. Auf Grund des Restitutionsediktes, eines im Vollgefühl der Übermacht aufgestellten kaiserlichen Erlasses, demzufolge die durch die protestantischen Reichsstände vormals eingezogenen geistlichen Besitzrechte wiederum aufgegeben werden sollten, waren nämlich der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen schnell genug bereit gewesen, auch ihrerseits eine Reihe verjährter Ansprüche im Thurgau und Rheinthal — es handelte sich hiebei um die Ehegerichtsbarkeit und die Kirchenfälle — aufzugreifen. Die beiden Landschaften waren indessen Unterthanengebiet der sieben Orte, der acht alten Orte außer Bern. Zürich hatte sich denn auch beeilt, gegen das besagte Verfahren energischen Protest einzulegen; die katholischen Orte aber waren durch den „Spruch von Frauenfeld“ förmlich auf die Seite des Bischofs und des Abtes getreten. Vergebens hatten sich die unbeteiligten Orte ins Mittel gelegt; die Katholischen waren von ihrer Stellung nicht um Haarsbreite abgewichen. So standen die Dinge im Zeitpunkte der Eröffnung der Jahrsrechnungs-Tagssatzung. „Wir bitten Gott“, schrieb Wettstein am Abend des ersten Sitzungstages im Namen beider Gesandten an die Obrigkeit zu Basel, „daß es zur Beilegung des Zwistes kommen möge. Hierzu beizutragen, werden wir uns vermöge habender Instruktion bestmöglich angelegen sein lassen.“ Es kam indessen trotz der guten Absicht und der eifrigen Arbeit der Basler Abgeordneten und der übrigen Unparteiischen zu keinem Ausgleich. Nachdem man sich nach dreiwöchentlicher Beratung trennte, war der

„Span“ größer als zuvor. Fünfmal noch treffen wir im weiteren Verlaufe des Jahres Wettstein und Fäsch auf Tagtagungen und Konferenzen, die sich mit dem Gegenstand beschäftigten. Als sie unmittelbar vor Weihnachten 1631 heimkehrten, konnten sie ihrer Obrigkeit die erfreuliche Neuigkeit mittheilen, daß die katholischen Orte, für einmal wenigstens, dazu vermocht worden seien, den Streit einem Schiedsgerichte zu übertragen. Aber es verstrich noch reichlich ein halbes Jahr, und viele bittere Worte wurden noch gewechselt, bis die Angelegenheit endlich aus „Abschied und Traktanden“ fallen konnte. Die Richter kamen zu einem „gütlichen Spruche“, der im wesentlichen zu gunsten Zürichs entschied. //

Daß die katholischen Eidgenossen in der eben erwähnten Streitfrage nach langem Zögern schließlich ein erfreuliches Entgegenkommen zeigten, war übrigens dem redlichen Bemühen der Richter und der Unparteiischen nicht allein zu danken. Denn zur Mäßigung forderte eindringlich auch eine Thatsache auf, die unmittelbar vor Augen lag: der Erfolg der schwedischen Waffen und fernerhin die aus dieser Thatsache abgeleitete Befürchtung, es könnten die evangelischen Eidgenossen sich gelüsten lassen, dem Helveten aus Mitternacht die Hand zum Bunde zu reichen. Und diese Befürchtung war nicht unbegründet. — Bevor der Schwedenkönig an der Reize des Jahres 1629 sich zur Offensive gegen den Kaiser Ferdinand und seine Freunde entschlossen, hatte er sich genau zurecht gelegt, wer auf dem Kontinente gleich ihm ein Interesse an der Zertrümmerung der habsburgischen Allmacht haben könnte. Er hatte mit Frankreich unterhandelt; er war zu den Generalstaaten, zu Dänemark, England, Venedig, dem fernen Siebenbürgen in Beziehungen getreten; er hatte endlich auch die schweizerische Eidgenossenschaft in den Zirkel seiner Berechnungen miteingezogen. Aus diesem Grunde hatte sich wenig später der schwedische Gesandte Philipp Sadler zu Zürich eingefunden, ausgerüstet mit einem Schreiben an die dreizehn Orte, in dem der König seine Intervention in Deutschland in Aussicht stellte und zugleich den Wunsch aussprach, daß dem Gesandten mit einer Antwort begegnet werden möchte, aus der des eidgenössischen Standes Wohlmeinheit und dessen „gute Ratschläge“ entnommen werden können. Da indessen Sadler in Zürich vernommen, daß die „catholisch genannten Ort gedachtem Haus Oesterreich underem Religionspraetext eufferist gewogen und affectioniert“ und daß infolgedessen von dieser Seite wenig Thätliches zu verhoffen, hatte er es unterlassen, sein Anliegen vor eine allgemeine Tagtagung zu bringen. Inzwischen hatte Gustav Adolf seinen Plan ins Werk gesetzt. Er hatte nach seiner Landung die Kaiserlichen aus Pommern vertrieben, die Mark Brandenburg genommen und fernerhin den bislang unbefiegten kaiserlichen Feldherrn Tilly auf dem Breitenfelde bei Leipzig darniedergeworfen. Dann war er, begleitet vom Jubel aller Protestanten, durch Thüringen und Franken bis nach Mainz vorgerückt. In diesem Momente trat der zweite Gesandte des Königs in der Eidgenossenschaft auf. Es war der geheime Hofrat und Ritter Christoph Ludwig Rasche. Im Dezember 1631 erschien er vor



den in Baden tagenden Gesandten der dreizehn Orte. In einem einläßlichen, in zierlichem Latein gehaltenen Vortrage legte er unter dem Hinweis auf den gemeinsamen Ursprung der Schweden und Schweizer und unter ängstlicher Vermeidung jeder konfessionellen Anspielung die wohlwollenden Gesinnungen seines Königs dar und ermunterte die Eidgenossen, sich angeichts des auf österreichischer Seite angestrebten allgemeinen Dominats zu einem rechtmäßigen Bündnis mit den Schweden zu entschließen. Seine Rede schloß der Ritter also ab: „Die gemeinsame Gefahr erfordert es, daß man sich zusammenfinde und gemeinsam schütze. Rettung vor unwürdigem Druck, Vermehrung des Ansehens und der Gewalt werden die Früchte einer solchen Vereinigung sein. Die Gelegenheit ist für die Eidgenossen günstig; es ist nicht abzusehen, daß ihnen etwas Erwünschteres widerfahren könnte, als die Freundschaft eines so mächtigen und triumphierenden Fürsten. Wer dem gemeinen Wesen zugethan und ein Gönner der Eidgenossen ist, wird mit ihnen den heutigen Tag glücklich preisen, an dem es kund geworden, daß die Republik durch den Ruf ihrer Tugend und ihrer Macht den vortrefflichsten aller Könige zur Freundschaft angezogen hat. Vortrefflich und unvergleichlich ist der königliche Held in seinen Tugenden und in seiner Macht. Denn er beherrscht die Länder, deren Bewohner einst — wie ein Waldwasser, das verheerend aus den Bergen niederströmt — in wildem Andrang das Reich der Römer überslutet und genommen haben. Und ohne Mißgunst der Großen, zur Freude und zum Glücke seiner Unterthanen, waltet der König in seinen Ländern. Er und seine Vorfahren am Reich haben schwere Zeiten durchgekämpft; aber männlich, nur auf eigene Hülfe bauend oder fremde Hülfe doch mit eigenem Gelde bezahlend, haben sie in den seit fünfzig Jahren ohne Unterlaß geführten Kriegen sich gegen alle Feinde halten können. Die Eidgenossen mögen all' das Vorgebrachte wohl erwägen und der Größe des Anerbietens und ihrem eigenen Interesse angemessen die Antwort fassen.“ — Für die anwesenden Basler Gesandten war wie für viele andere Abgeordnete das Auftreten Rasches eine Überraschung; denn in der Ausschreibung der Tagssatzung war von der fremden Gesandtschaft nicht die Rede gewesen. Der Schwede mußte sich daher zunächst mit dem Versprechen begnügen, daß seine Proposition den Obrigkeiten bekannt gegeben werde. Das war also die zweite große Neuigkeit, die Wettstein und Fäsch um Weihnachten 1631 nach Basel trugen. Wettstein brachte auch gleich die Rede Rasches in einer sauberen Handschrift mit nach Hause. Die Herren vom Dreizehner-Kollegium hatten also Gelegenheit, sich in den kurzen Amtsvakanz an dem schulgerechten Latein des feingebildeten geheimen Hofrats aus Upsala zu erbauen und, was ungleich wichtiger war, den Inhalt der Rede gehörig zu erbauern.

Die wunderfame Kunde, daß der Schwede dem Schweizer Bund und Freundschaft angetragen, verbreitete sich wie ein Lauffeuer nicht nur in der Eidgenossenschaft, sie fand ihren Weg in unglaublich kurzer Zeit auch an den kaiserlichen Hof in Wien. Schon in den

ersten Wochen des neuen Jahres erfuhr der Basler Rat auf dem Wege über Zürich, daß zu Händen der dreizehn Orte eine ernste kaiserliche Mahnung eingetroffen sei, den schwedischen Einflüsterungen kein Gehör zu geben. In gleichem Sinne ließ sich auch Erzherzog Leopold, der energische Regent der vorderösterreichischen Lande, in einem von Innsbruck aus an gesamte Eidgenossenschaft gerichteten Schreiben vernehmen. Zugleich lief am Vorort der katholischen Orte ein spezielles Schreiben Leopolds ein, welches unter dem Hinweise darauf, daß es sich um einen Angriff auf die katholische Religion handle, eindringlich zur Abwehr aufforderte. Durch einen Zufall erlangten Wettstein und Fäsch und durch sie die baslerische Obrigkeit Kenntnis von dieser vertraulichen Kundgebung. Im Drange der Geschäfte verwechselte nämlich der katholische Landschreiber späterhin die beiden Schreiben Leopolds und händigte den Basler Gesandten eine Kopie des speziellen statt des allgemeinen Schreibens ein. Das reizte den baslerischen Ratssubstituten zu der launigen Randbemerkung: „Der guete Scribent zue Baden hat die unrechte Beilage erwünscht, solches aber seinen Principalen vermuetlich nicht angerüembt.“ — Anfangs Februar 1632 trafen die Gesandten der dreizehn Orte zur Behandlung der schwedischen Frage abermals in Baden zusammen. Rasche war, trotzdem ihm der Zeitpunkt der Zusammenkunft war mitgeteilt worden, nicht erschienen; wohl aber stellte sich der vorderösterreichische Kanzler Dr. Jaak Vollmar ein. Und unter dem Eindrucke dessen, was er im Sinne der vorerwähnten, österreichischen Schreiben in eindringlichen Worten auseinandersetzte, wurde beschlossen, die Ehren, die der Schwedenkönig angeboten, höflich abzulehnen.

Die schweizerische Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit hatte entschieden. Damit war aber die Angelegenheit keineswegs erledigt. Denn ein starker Teil der evangelischen Eidgenossen hatte sich — dem schwedischen Gesandten war es kein Geheimnis — der allgemeinen Resolution nur mit Widerstreben angeschlossen. Die Gesandten der Städte Zürich und Bern waren mit entschiedener Neigung für das Bündnis auf der Februar-Tagleistung eingetroffen. Bern zumal hatte seine Abgeordneten mit einem bündigen Befehl versehen. „Ihr sollt eröffnen,“ so lautete die Instruktion, „daß wir des Königs Werbung um ein Bündnis hoch erfreulich finden. Wir finden ferner, daß die Eidgenossen sich keine widrigen Gedanken machen, sondern in das Bündnis einwilligen sollen.“ Unmittelbar nach dem zu Baden erfolgten Beschlusse beeilten sich nunmehr die beiden Städte, dem schwedischen Gesandten mitzuteilen, daß sie die Ablehnung bedauern und ihm „sonderbar anzudüten“, daß sie ihrerseits gerne die nähern Bedingungen einer Allianz vernehmen möchten. Diesem Winke folgend, ließ sich Rasche in den nun folgenden Wochen auf's äußerste angelegen sein, bei den evangelischen Orten zu erreichen, was ihm zu Baden war verweigert worden. Er erschien auf zwei innerhalb Monatsfrist angelegten aarauischen Konferenzen der Evangelischen. Unter heftigen Ausfällen gegen die Katholischen wies er zunächst — es war bei der ersten Zusammenkunft —

darauf hin, daß die zu Baden aufgestellte Antwort der dreizehn Orte nicht nur „der Materialien halber“ verwerflich, sondern namentlich auch in ihrer Form durchaus ungehörig, aller Rücksicht, die einem so großen Könige wie Gustav Adolf gebühre, stracks zuwider beschaffen sei. Mit einer raschen Handbewegung holte er das besagte Schreiben aus den Falten seines Kleides und sagte mit gehobener Stimme: „Und derowegen nun so thu ich solchen Brief in der Gestalt, wie er mir zugefertigt worden, hiemit wiederumb überreichen, damit er den Concipienten wieder eingeliefert werden möge zu ihrer Nachricht, daß man keiner Antwort von ihnen weiter erwärtig . . .“ Und nun erst redete er den aufmerksam horchenden Tagherren im Sinne der königlichen Wünsche dermaßen eifrig ins Gewissen, daß selbst die Berner, die sonst ein starkes Wort ertragen konnten, nachmals äußerten, sie hätten Rasches Ausführungen nicht nur „mit ussehend“, sondern auch „scharpf“ befunden. Trotzdem aber war bei der thatächlich vorhandenen Neigung für einen innert gewissen Grenzen zu vollziehenden Anschluß an Schweden die Gefahr groß; man darf ohne weiteres sagen, daß mit der Haltung der Evangelischen in diesem ernstern Augenblicke Sein oder Nichtsein der gesamten schweizerischen Eidgenossenschaft unmittelbar zusammenhieng. Denn daß der offene Sonderbund einer faktischen Auflösung des ganzen ohnehin locker gefügten Staatenbundes gleichgekommen wäre, steht außer Zweifel. Das Unglück blieb aus. Im April 1632 wurde das schwedische Anerbieten durch die evangelischen Orte zwar nicht förmlich abgelehnt, wohl aber „verlangt“, d. h. der Schwede wurde auf ein ander Mal vertröstet. Und diese verhältnismäßig glückliche Wendung war nicht etwa ausschließlich, wohl aber zum guten Teil aus der Stellung herzuleiten, welche die Gesandten der Städte Basel und Schaffhausen einnahmen. Wohl war auch in ihnen die Begeisterung für Gustav Adolf, „den Retter des Evangeliums“, lebendig; aber sie behielten doch inmitten der rückhaltloser empfindenden Glaubensbrüder ruhig Blut und mahnten beharrlich, sich die „stattliche Gelegenheit“ auch von ihrer Rehrseite zu besehen. Und Wettstein zumal hatte in diesem Sinne die wichtige Frage von ihrem Anfange bis zum vorläufigen Ende mitberaten. Auf den beiden Badener Zusammenkünften war er neben Fäsch, auf den Aarauern Tagen ohne ihn erschienen; im ganzen war Wettstein aus Anlaß der schwedischen Angelegenheit über einen Monat von Basel abwesend gewesen. Und kaum war er zu Hause angekommen, so erfolgte noch ein kleines Nachspiel. Es handelte sich nämlich darum, dem schwedischen Gesandten ein Geschenk — etwa „ein gulden Kettin oder ander Kleinot“ im Werte von annähernd tausend Reichsthalern — zu überreichen, damit er „dardurch villichter desto mehr moviert werden möchte, bei der Königlichen Majestät in Schweden der evangelischen Orten loblicher Eydtgenosßschaft in Gnaden zu bedenken.“ Wettstein teilte, nachdem er die Herren Dreizehner angefragt, an Zürich mit, daß Basel, obwohl es die Neuerung ihrer Folgen wegen bedenklich finde, sich hierin von den übrigen Orten nicht sündern wolle. Allein

das Vorhaben wurde doch nicht ausgeführt. Es scheiterte nunmehr an dem Widerstande Berns: „Wir sind“, erklärten die Herren von Bern, „der guten Hoffnung, Rasche werde sich an der Gastfreundschaft, die ihm durch uns geboten worden, , und sich hoch anlaufen thut“, ersättigen.“

Die Thatsache, daß die Evangelischen nach dem Tag von Baden mit dem Schweden weiter unterhandelt, war inzwischen auch in der katholischen Eidgenossenschaft offenbar und mit mancherlei Zuthaten ausgeschmückt, allerorten herumgeboten worden. Andererseits hatte sich auf evangelischer Seite das Gerücht verbreitet, es sei in Wien beschlossen worden, spanische Hilfstruppen aus Italien gegen Gustav Adolf heranzuziehen, und die katholischen Eidgenossen hätten sich gegen Erlegung einer großen Summe bereit erklärt, den Spaniern den Paß über den Gotthard zu öffnen. Neuerdings griffen hüben und drüben Mißtrauen und Erbitterung, und dazu in höherem Maße denn je zuvor das peinliche Gefühl einer allgemeinen Unsicherheit um sich. In diesem Augenblicke wurde der Wunsch nach einer gründlichen Auseinandersetzung zwischen den erregten Bundesgenossen ausgesprochen und auch allerorten „ziemlich und erforderlich“ befunden. Es kam zur Tagfahrt vom Monat Mai des Jahres 1632. Nahezu vollzählig, wie selten noch, stellten sich die Gesandten der eidgenössischen und zugewandten Orte zu Baden ein. Selbst die bundesverwandte Stadt Rothweil, die sonst in diesen Tagen ihren Zusammenhang mit der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft nur dürftig aufrecht hielt — es verlautete, daß dort nicht einmal mehr der eidgenössische Trommelschlag zu hören sei — ließ sich angeichts der Schwedengefahr dieses Mal vertreten. Basel hatte wiederum Wettstein und Fäsch abgeordnet. Und zu allen Tagherren stießen die Gesandten der Mächte Habsburg-Spanien und Frankreich, in demselben Augenblicke, da zugleich auch Schweden, dieses Mal zwar nicht durch eine besondere Abordnung, wohl aber durch ein Schreiben sich vernehmen ließ, dessen Inhalt ohne weitere Darlegung ungemein verständlich war. So stellt sich denn die Mai-Tagfsatzung als eine der interessantesten gemeineidgenössischen Zusammentünfte des 17. Jahrhunderts und in gewissem Betrachte als ein Ereignis dar, das selbst für den Gang der europäischen Geschichte von nicht zu unterschätzendem Belange war. Wir erinnern an dieser Stelle mit einem Worte an die offiziellen Beziehungen der Schweiz zum Auslande. Für das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und dem Hause Oesterreich war ein im 15. Jahrhundert gegenseitig vereinbarter und im folgenden Jahrhundert erneuerter Friedensvertrag, die sogenannte Erbvereinigung, auch jetzt noch wesentlich bestimmend. Ein ähnliches Vertragsverhältnis, das zumal seit dem zweiten Dezennium des 17. Jahrhunderts für sämtliche Eidgenossen verbindlich war, wurde mit der Krone Frankreich unterhalten. Und schließlich standen seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts die katholischen Orte in Sonderbeziehungen zu Spanien. Wesentlich unter diesen Gesichtspunkten haben wir uns die Verhandlungen anzusehen, die

nummehr zu Baden eröffnet wurden. Zunächst kam der Vertreter der österreichischen Interessen, der uns bereits bekannte Volmar, zum Worte. Wie auf der Februar-Tagung, so wies der Kanzler aus Anlaß der durch die Evangelischen wider Verhoffen fortgesetzten Unterhandlungen mit den Schweden auch jetzt darauf hin, daß Kaiser und Erzherzog der bestimmten Meinung seien, es habe ein Bündnis aller, oder einiger eidgenössischer Orte mit Schweden neben der zu Recht bestehenden Erbeinigung keinen Raum, und es könne, was Schweden verlange, den Eidgenossen nur einen schweren Krieg auf den Hals ziehen. Und mit der erneuerten Mahnung, die Erbeinigung steif zu halten, verband Volmar zugleich die Versicherung, daß Oesterreich ein Gleiches zu erstatten redlich gesonnen sei. Dann trat der Gesandte Frankreichs auf, eine schlichte, freundliche, einnehmende Gestalt. Es war kein Geringerer als der Herzog Heinrich von Rohan, weiland Führer der französischen Hugenotten und allezeit ein braver Mann vom Scheitel bis zur Sohle. Vor wenigen Monaten erst hatte der allmächtige Cardinal Richelieu, der ingrimmigste und gefährlichste aller Gegner des Hauses Habsburg, den hochangesehenen Herzog nach Bünden abgeordnet, damit er im Einverständnis mit den Bündnern und entgegen dem habsburgischen Interesse der Pässe dieses Landes dauernd sich verschere und fernerhin das schöne Veltlin dem spanisch-mailändischen Einflusse zu entziehen suche. Ein inhaltlichschweres politisches Programm; es war, das hatte sich Rohan von Anfang an gesagt, ohne die Mitwirkung der Eidgenossen kaum durchzuführen. Die Beziehungen der katholischen Orte zu Spanien mußten aufgegeben, der Spanier vom Gotthard ferngehalten, alle Eidgenossen für den Gedanken eingenommen werden, zu der Wiedergewinnung des Veltlins mitzuhelfen. Um dieses zu erreichen, mußte aber zunächst ein gutes Einverständnis unter den Eidgenossen erzielt und forterhalten werden; denn so lange bei ihnen selber Mißtrauen, Zank und Hader blühten, waren sie für eine gemeinsame Aktion in Bünden nicht zu gewinnen. So sehen wir denn den Herzog auf dem Mai-Tag zu Baden als einen Mann des Friedens auftreten, der — freilich nicht aus politischer Erwägung allein, sondern auch aus ehrlichem Bedürfnis — mit der ganzen Kraft seiner vornehmen, schlichten Beredsamkeit vor allen Sonderbestrebungen warnte und darauf hinwies, daß das gemeinsame Vaterland nur in der Wiederaufrichtung eidgenössischer Vertraulichkeit eine sichere Garantie seines Fortbestandes besitze. „Ich habe“, so sagte Rohan am Schlusse seiner Erörterungen zu den Eidgenossen, „in Frankreich Wehr und Waffen als euer Generaloberster mit und neben euch getragen.<sup>1)</sup> Ich bin glücklich, daß heute meine Dienste angesprochen werden in Angelegenheiten, die euch betreffen und in einer Zeit, da ihr des Rates derjenigen bedürftig seid, die es gut mit euch meinen und euere Ehre und des Standes Konsevation in Obacht nehmen.“

<sup>1)</sup> Zu Heinrich IV. Zeiten, als Generaloberster der Schweizerregimenter Gallati und Praroman.

Des Herzogs Worte waren nicht in den Wind gesprochen; ihrem Einflusse vornehmlich war es zu verdanken, daß es zwischen den Tagherren zu einer gegenseitigen, unumwundenen Erklärung kam. Die Evangelischen versicherten, daß sie dem Schweden in nichts verbindlich seien und sich in nichts verbindlich machen wollen; die Katholischen hinwiederum erklärten, daß ein Traktat zwischen ihnen und dem Spanier nicht besprochen und daß jegliches Gerücht, das hierüber umgegangen, völlig aus der Luft gegriffen worden sei. Und mit Einmütigkeit wurden nach diesem offenen Worte die Resolutionen hinsichtlich der äußeren Angelegenheiten gefaßt. Für die Bündner Frage konnten sich die Eidgenossen nicht begeistern. Oesterreich gegenüber wurde erklärt, daß man redlich gewillt sei, die Erbeinigung zu halten, sofern sie vom andern Teile nicht verletzt werde. Und nunmehr folgte das wichtigste Traktandum: das Schreiben des Schwedenkönigs. Es sei ihm, teilte Gustav Adolf mit, glaubwürdig berichtet worden, daß der König aus Hispanien für sein aus Italien anziehendes Volk den Paß durch das Land der Eidgenossen zu erlangen suche. Er verlange daher, daß solches Thun verhindert und die Neutralität unverrückt beachtet werde. „Da aber wider Vermuten dem gemeinen Wesen und uns aus wideriger Resolution Gefahr zu befahren sein sollte, geben wir euch vernünftig zu bedenken, dieweil auf einen solchen Fall unserem Schaden vorzubiegen wir unserem Feind entgegen zu gehen notwendig bedacht sein müßten, was aus dem sede belli, so sich in euere Lande ohnfehlbar ziehen würde, Vorteils zugewartet . . .“ Das war ein strammer Fingerzeig. Das gefährliche Mißtrauen des Königs mußte so gründlich als immer möglich beseitigt, das bündige Schreiben unter Anwendung größter Sorgfalt erwidert werden. Nun war es ein Zeugnis großen Zutrauens für den Basler Gesandten Wettstein, daß gerade ihm die heikle Aufgabe zugewiesen wurde, die Antwort an den König zu entwerfen. Und Wettstein entledigte sich des ehrenvollen Auftrags mit Gewandtheit, Umsicht und zugleich mit äußerster Gewissenhaftigkeit. Er schrieb, verbesserte und wiederholte den Entwurf so lange, bis die Antwort nach allen Regeln diplomatischen Verkehrs eingerichtet war. Dem König wird zunächst „in Bestand der Wahrheit“ die Versicherung gegeben, daß ein Begehren, dem spanischen Volk den Paß zu öffnen, weder an gesamte Eidgenossenschaft noch an einzelne Orte sei gerichtet worden. Und dieser Versicherung wird eine zweite angefügt: daß man auch für den Fall, daß inskünftig dergleichen Zumutungen auftauchen sollten, sich ablehnend verhalten und nichts gestatten werde, wodurch dem Vaterlande der Krieg zugezogen werden möchte. Die Neutralität werde man, so wie die Bünde es gestatten und verlangen, jederzeit in steifer Observanz behalten. Dann aber wird die Gelegenheit wahrgenommen, dem Könige nahezu legen, was die Eidgenossen ihrerseits vor allem zu wünschen haben. „Wir bitten“, heißt es in dem Schreiben, „Euere Königliche Majestät demütigst, sie möge dero gnädigen Vertröstung nach geruhen, gemeine Eidgenossenschaft in Dero Königlichen Hulden und Gnaden einzuschließen, insonderheit aber

bei Dero siegreichen Armeen die gnädige Verfügung zu thun, daß gemeine Eidgenossenschaft und dero Zugewandte vor allerlei Kriegsbeschwerden gesichert verbleiben und dabei ihres mitunterlaufenden Interesses wegen der angrenzenden Nachbarschaft so weit möglich auch verschont werden möchte. Solche erzeigende königliche Gnad und Favor Cuerer königlichen Majestät äußerstem und bestem Vermögen nach zu erwidern, wollen wir uns jederzeit möglichst befeissen.“ — Am 26. Mai 1632 wurde von der Badener Kanzlei das Schreiben genau nach dem Entwurfe Wettsteins aus gefertigt und spediert. Es war die letzte Kundgebung, die im Namen gesanter Eidgenossenschaft dem Schwedenkönig zugienng. Wenige Monate später fand Gustav Adolf im mutigen Kampfe für seine politischen und religiösen Ideale auf dem Lütener Felde den Heldentod.

#### IV.

Wir kennen Basels patriotische Haltung bereits genügend, um völlig begreiflich zu finden, daß die baslerische Obrigkeit mit dem Gefühl des Dankes und der Freude entgegennahm, was Wettstein und sein wackerer Kollege über Verlauf und Ende des Badener Tages zu berichten wußten. Und zumal wurde, was am Schlusse des durch die beiden Abgeordneten überreichten Abschieds zu lesen stand: daß man sich nämlich „so eins oder mehr Ort vventlich antastet sollte werden,“ mit Leib, Gut und Blut beispringen wolle, da unten an der Grenze als ein doppelt tröstliches Wort empfunden. Denn in der durch österreichisches Gebiet fast allenthalben eingezwängten Grenzstadt Basel machte sich die Möglichkeit, daß man wirklich feindlich angetastet werden könnte, und machten sich die schweren Zeitläufte im allgemeinen doch in ungleich höherem Maße geltend, als beispielsweise an den stillen Geländen des Waldstätter Sees. — Eben diese Zeitläufte brachten es denn auch mit sich, daß unser Wettstein seinen Aemtern in der Stadt und seinen Niehener Pflichten nicht eben lange nachgehen konnte. Aus der mit der evangelischen Eidgenossenschaft verbündeten, altfreien Reichsstadt Mülhausen drangen nämlich laute Hülferrufe nach Basel und den übrigen evangelischen Schweizerstädten. Seit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges hatten sich die Evangelischen schon manch ein Mal redlich dazu hergegeben, der bedrängten Stadt mit Mannschaft, sogenannten Zusätzen, hilfreich zu sein. Noch zu Anfang des Jahres 1632 war Wettstein vom Basler Räte eigens in dieser Angelegenheit nach Zürich abgeordnet worden. So trostlos freilich, wie eben jetzt, war Mülhausens Lage noch nie gewesen. Denn neben den Kaiserlichen tauchten nun die Schweden auf. „Mit entwundenen Fähdlin, offenem Trommelschlag und brennenden Lunten, auch wüestem unmenschlichem Geschrei“ schritten sie bis an die städtischen Schildwachen heran. Zugleich flüchtete sich eine unheimlich große Zahl benachbarter Herren und Landseßen hinter die Mauern der Stadt, trotzdem durch die

Ensisheimer Regierung im Auftrage Leopolds bei höchster Strafe war verboten worden, nach andern als österreichischen Orten sich zu wenden. So beschloffen die vier evangelischen Städte, abermals einen Zusatz von 200 Mann nach Mülhausen zu legen. Am 17. September 1632 sollten die Zusätze — jeder Ort hatte 50 Mann zu stellen — in Basel zusammentreffen, um den Rest des Weges gemeinsam zurückzulegen. Es vergiengen indessen Wochen, ohne daß die Schweizer in Mülhausen sich sehen ließen. Anfangs Oktober wurde an Wettstein, der sich eben auf ein paar Tage nach Riehen begeben hatte, ein Schreiben abgegeben, in welchem der Mülhauser Rat seine Klagen wiederholte und berichtete, es werde mit der Stadt ärger denn mit Magdeburg verfahren. Vierzehn Tage später traf die Mannschaft endlich an ihrem Ziele ein; allein das Häuslein war nicht vollzählig, es fehlten die Berner. Freilich hatte auch das Berner Kontingent den Marsch in aller Ordnung angetreten; es hatte bereits eine Strecke Weges zurückgelegt, da war ihm ein schweres Unglück zugestoßen.

Dem Lieutenant Hans von Stein, der die bernischen Zusätze führte, war befohlen worden, von der Landvogtei Bipp aus über Balsthal nach Basel zu marschieren. Der Weg führte von der Berner Grenze zunächst nach einer etwa eine halbe Stunde nordwestlich abgelegenen Juraschlucht, der Solothurner Klus. Hier wurde die Truppe, da sie keine Paßzeddel besaß, durch den Vogt von Falkenstein, dem Befehl der solothurnischen Obrigkeit gemäß, angehalten und zurückgewiesen. Ein in den folgenden Tagen unternommener zweiter und dritter Versuch, den Paß zu gewinnen, hatte denselben Mißerfolg. Nun ereignete es sich, daß beim dritten Rückzug nach der Berner Grenze die Zusätze durch die Leute des Vogts auf Bächburg angefallen und nach der innern Klus zurückgetrieben wurden. So gerieten die armen Soldaten in eine fürchterliche Enge: vorn den Falkensteiner mit seinem Volke, zur Rechten schroffe Felsen, zur Linken hart am Sträßchen den durch Regengüsse angeschwollenen Dünnerbach und im Rücken den wilden Bächburger Vogt. Dieser, von blinder Wut gegen die „Herrgotts Berner und Käzer“ erfüllt, schrie wie ein Besessener: „Druf, druf, es soll ihero kein Bein davon kommen.“ Damit war ein wildes Gemegel eingeleitet; 9 Berner wurden getötet, 28, darunter mehrere Verwundete, gefangen genommen; den übrigen gelang die Flucht. Kaum war die Unthat geschehen, so brachte ein Eilbote den Befehl der solothurnischen Obrigkeit, den Bernern den Paß zu öffnen; es war zu spät.

Die Kunde vom Kluser Morde bewirkte an den zunächst beteiligten Orten und allenthalben im Schweizerlande eine namenlose Aufregung. Solothurn und mit ihm die katholischen Orte beeilten sich, durch Schreiben und Gesandtschaft beim Berner Räte ihr Bedauern über den Vorfall auszusprechen. Die solothurnischen Gesandten wurden jedoch ohne Antwort schimpflich heimgewiesen, und den katholischen Orten ließen die über „die hostilische, blutdürstige Fräffenheit“ unsäglich aufgebrachten Berner wissen: „Wir verlangen



von den Solothurnern, die die Unsrigen so unbarmherzig traktiert, „dadurch sie den löblichen helvetischen Namen bei aller Welt stinkend gemacht und ihrer Posterität einen ewigen Flecken ufgesetzt“, die Abstrafung der Mordstifter und Blutvergießer. Wird das von Solothurn nicht erstattet, werden wir uns rächen.“ Auch auf evangelischer Seite zögerte man nicht, des Handels sich energisch anzunehmen und dahin zu wirken, „das Feuer in der Asche zu dämpfen.“ Wiederum war es Basel, das in diesem Sinne den andern evangelischen Städten vorangieng. Schon zwei Tage nach dem Ueberfall verlangte der Basler Rat in einem an Zürich gerichteten Schreiben die Anordnung einer Konferenz, und es war ungemein wichtig für die Entwicklung der ganzen Angelegenheit, daß gleich diese erste Rundgebung aus dem Kreise der unbetheiligten Evangelischen einen ruhigen, würdigen, versöhnlichen Ton anschlug. „Es ist“, so äußerte sich das baslerische Schreiben, „ein schweres, wichtiges, weit aussehendes Geschäft, daraus, falls ihm nicht bei guter Zeit Rat geschafft wird, unserem allgemeinen, geliebten Vaterlande, so durch Gottes Güte bisher in friedlichem Ruhstand erhalten worden, leichtlich großes Ungemach und unwiderbringlichen Schaden, ja gänzliche Zerrüttung zugezogen werden könnte. Wir haben deswegen für hochnotwendig befunden, daß wir von den evangelischen Städten uns besprechen, wie der Sache zu begegnen und das Feuer in der Asche zu dämpfen sein möchte. Wir bitten anzuordnen, daß euere Ehrengesandten nächstkünftigen Freitag, den 24. September zu Narau in der Herberge erscheinen werden.“ Das geschah denn auch annähernd in diesem Zeitpunkt. Nun zeigte es sich, daß den bernischen Gesandten Befehl geworden, jede Vermittlung abzulehnen und die Städte kurzer Hand aufzufordern, Bern zur Satisfaktion zu verhelfen, und wenn diese nicht erhältlich, mit bewaffneter Hülfe bereit zu sein. Bei der gereizten Stimmung der Beteiligten war zu befürchten, daß eine rasche That der Rache unternommen werde. Eben dieses mußte aber um jeden Preis verhindert werden. Kurz entschlossen ritten drei Gesandte, unter ihnen in Basels Namen Wettstein, von Narau aus nach Bern. Nachdem sie dort „Alles mit zierlicher Rede erzellt“ und unter Anwendung größter Mühe erreicht hatten, daß der Rat in einen „Stillstand“ einwilligte und die Abstellung der inzwischen eingerichteten, gefährlichen Wachten versprach, begaben sich die Gesandten nach Solothurn, wo sie hinsichtlich der Wachten ein Gleiches beehrten. Der „Stillstand“ trat ein, d. h. Bern vermied vorderhand noch das Äußerste. Im übrigen aber blieb es beim Alten: die Wachten wurden an beiden Orten nicht abgestellt; Bern verharrte in seinem Zorn, und auch in Solothurn trat an die Stelle der anfänglichen Bestürzung die Erbitterung gegen den Gegner, der nicht mit sich reden lassen wollte. So fügte es sich, daß Wettstein, nachdem er kaum erst von Solothurn nach Hause gekommen, sich schon wieder zur Reise nach Baden fertig machen mußte. Hier zeigte es sich deutlich, daß jede Hoffnung, den Handel in Bälde gütlich beizulegen, hinfällig war. Es mußte deshalb nach altem Brauch und Recht zunächst durch unparteiische Männer an Ort und Stelle

Kundschaft, wir würden heute etwa sagen ein Augenschein, aufgenommen werden. Unter den Unparteiischen — es waren drei evangelische und drei katholische Herren von der Badener Tagsatzung — treffen wir wieder Wettstein. Innerhalb dreier Wochen ritt er nun zum zweitenmal nach Bern und Solothurn. Von hier aus gieng's nach Wangen, wo im Beisein Aller die katholischen Gesandten die Zeugen einvernahmen, dann nach Balsthal, wo die Evangelischen ein Gleiches thaten. Das war nun nicht sowohl ein seltenes als vielmehr ein höchst unerbauliches Schauspiel. Weit über hundert Zeugen waren geladen worden. Und die Parteien gaben sich Mühe, die Zahl derselben noch immer zu erhöhen. So hatten die Berner erfahren, daß drei Basler Metzger die Klus an dem Tag der Unthat passiert und nachwärts im Wildenmann zu Basel „hiervon discouriern können.“ Sie ersuchten deshalb Wettstein, er möchte die Leute zur Stelle schaffen. In der That ließ die Basler Obrigkeit auf den Bericht Wettsteins hin im Wildenmann und auf der Metzgerzunft Nachfrage halten, was die Dreie geäußert. „Ist aber“, teilte der Rat an Wettstein mit, „anderes und mehreres nützig erkundiget worden, als daß unser Burger Alban Bienz, welcher neben etlichen andern im Wildenmann ein Trunk gethan, endlich in diese Reden ausgebrochen, es habe der Bogt uf Bächburg, so ihne vor diesem in Ungelegenheit gebracht, jeko einen ärgern Handel, der ihme viel schwerer zu verantworten sein werde, angefangen.“ Neben den Zeugen hatte sich eine Anzahl neugierigen Volkes eingefunden, und neben den Unparteiischen waren auch zugleich die Parteiischen, d. h. die Gesandten Solothurns und Berns zugegen. Und von dieser Seite gieng es nun an ein wechselseitiges Reklamieren, Protestieren, Zanken, und es wurden dabei so „schmählische, mörderische, abscheuliche Titulaturen“ gebraucht, daß es mehr denn einmal den Anschein hatte, es könne der Akt der Kundschaftserhebung nicht zum Ende kommen. Und als die Zeugen schließlich alle ausgesagt und eine schwere Menge soliden Papierses war beschrieben worden, da erklärte Bern die Solothurner Kundschaften für null und nichtig, lehnte den weitem Gang des Rechtes ab und wies seine Gesandten an, auf der bevorstehenden dreizehnörtigen Tagsatzung zu eröffnen: „Wir wollen uns in kein freundliches Einvernehmen mit den Solothurnischen mehr einlassen, sondern nach dem Befehl Gottes: Aug um Aug, Zahn um Zahn, von unserer ersten Resolution (Abstrafung der Mörder durch Solothurn) nit stahn noch weichen, sondern bei derselben unverrückt beharren.“

„Nun von Tag zu Tag ist's länger, je böser worden“, schrieb um diese Zeit ein Solothurner im Hinblick auf das Klusische Geschäft in sein Tagebuch. In der That, die Angelegenheit wurde auf Konferenzen und gemeinen Tagen weiterhin herumgeschleppt. Solothurn gab sich ganz vergeblich große Mühe, den Handel den Unparteiischen in den Schoß zu werfen, es mußte doch zum Urteil über seine eigenen Leute schreiten. Und als dieses endlich unter Beiziehung des Basler Rechtsgelehrten Dr. Laub zustande gekommen und nach Bern war abgeliefert worden, da quittierte der Berner Rat zunächst ohne weiteres

Wort den Empfang auf dem vierten Teile eines Bogens, und bald darauf erklärte er das Urtheil als eine „schimpfliche Sentenz“, an der er in keinem Falle ein Genügen finden könne. So kam es, daß man, da nunmehr auch Solothurn im Vertrauen auf die Hilfe der Katholischen sich weigerte, ein Mehreres zu thun, zu Anfang des Jahres 1633 unmittelbar vor einem offenem Bruche stand. Bern hatte in der Zuversicht auf seine eigenen reichen Mittel und unter Voraussetzung des Beisprungs der übrigen Evangelischen, bereits einen Kriegsplan vorbereitet. In erster Linie sollte Paß und Grenze gegen Wallis, Freiburg, Unterwalden und Luzern abgesperrt werden; in der Vogtei Lenzburg sollte an bequemen Ort ein ordentliches Lager formiert, sodann die Stadt Solothurn „mit geschwinder Resolution“ durch ein Heer von 7—8000 Mann umzogen werden. — Dem Einflusse Rohans und den redlichen Anstrengungen eines Theils der Unparteiischen war es zu verdanken, daß im letzten Momente das Unglück konnte abgewendet werden. Anfangs Februar 1633 eilten von Baden aus die nämlichen Herren, die zu Wangen und Balsthal die Rundschaften aufgenommen, abermals nach Bern, um dem Räte an Stelle der Solothurner Sentenz das durch Wettstein entworfene Projekt eines neuen Urtheils vorzulegen. Den Unparteiischen hatte sich Herr du Landé, ein Abgeordneter des Herzogs Rohan, angeschlossen. Lassen wir an dieser Stelle den Schreiber des bernischen Ratsprotokolls zu Worte kommen: „Ist erstlich vor meinen gnädigen Herren Räten und Bürgern erschienen Herr du Landé, hat neben gewöhnlichen Komplimenten durch seinen Dolmetscher einen weitläufigen Vortrag verlesen lassen, substantzlich dahin zweckend, daß die Stadt Bern mit den Solothurnern sich wiederum vergleichen, ihrer Freunde Räte nicht verwerfen, sondern dem Unglück vorbeugen, und den leichten Anfang, aber gefährlichen Ausgang des Krieges considerieren wolle. — Nach Dimission dieser lieblichen Syrenen sind eingetreten die Herren Ehrengesandten der sechs Orten, haben nach Ausfagung freundeidgenössischen Grußes ihren Auftrag entdeckt, sich in das leidige solothurnische Mordwesen zu legen, wie denn zu dem Ende ein Projekt mit etwelcher Verbesserung der solothurnischen ‚Kruturteil‘ entworfen worden, daran meine gnädigen Herren hoffentlich werden kommen mögen.“ Das geschah denn auch. Nachdem des folgenden Tages die Gesandten durch eine ansehnliche Berner Deputation auf der Herberge zur Krone waren abgeholt und nach dem Rathause begleitet worden, wurde ihnen zur großen Freude die Annahme des Projekts eröffnet. Die Unparteiischen begaben sich ohne Säumen mit dem Bescheide nach Solothurn; auch hier wurden, da es keinen andern Ausweg gab, die projektirten Punkte „in Gottes Namen angenommen und darin verwilligt.“ So konnten Wettstein und seine Genossen noch vor ihrer Abreise von Solothurn mitansehen, wie bei wiedergeöffneten Wegen und Stegen unter allgemeiner Freude „Wein, Salz und andere Sachen in abundantia“ nach der Stadt gebracht wurden.

Die Freude der Solothurner hielt freilich nicht lange an; denn es mußte unverzüglich

zur Ausführung des Projekts geschritten werden. Das Projekt verlangte Verbannung der Bögte, Restitution der aufgelaufenen Kosten und exemplarische Bestrafung der Unterthanen, welche in der Klus an den Zusägern sich thätlich vergriffen hatten. Die beiden erstgenannten Punkte ergaben keinen Anstand: die beiden Bögte waren entwichen, und das Geld — es waren 6000 Kronen zu vergüten — ließ sich in aller Ruhe zur Stelle schaffen. Ueber alle Maßen kläglich und widerlich aber gestaltete sich nunmehr die Prozedur gegen die verführten Unterthanen. Die armen Landleute wurden — zum Teil unter Anwendung von Torturen — von einem peinlichen Verhör ins andere getrieben; dann folgte der Spruch: Die sich „ganz barbarisch und unbescheidenlich“ benommen, sollten auf die Galeeren geschickt, andere „so sich minder vertrabet“ öffentlich ans Halseisen gestellt oder des Landes verwiesen werden. Es war noch nicht genug. „Ihr seid ganz lau und mitleidlich verfahren; wir verlangen Abstrafung an Leib und Leben“, so tönte es von Bern her. So mußte denn auch dieses letzte erstattet werden: drei Unterthanen wurden zum Tode durch das Schwert verdammt. Was half es, daß die Angehörigen in letzter Stunde nach Bern eilten, um den Rat kniefällig um Erbarmen anzusehen; die Herren blieben bei ihrem Bibelsprüche: Aug um Aug, Zahn um Zahn. Unter unbeschreiblicher Aufregung der solothurnischen Bevölkerung vollzog sich beim Hochgericht am Hungerberg die Exekution.

Wir haben im Verlaufe unserer Darstellung des weitaussehenden Streites zwischen Bern und Solothurn mit einem Worte auf die Bemühungen Rohans hingewiesen; wir haben fernerhin die Thätigkeit der Unparteiischen im Kluser Handel in Kürze dargelegt. Dem Gesagten fügen wir bei: es ist ja ohne weiteres verständlich, daß die Katholischen angesichts einer von Glaubensgenossen verübten Unthat, für die sich schlechterdings kein Wort der Entschuldigung finden ließ, aus aufrichtigem Herzen für den Frieden eingetreten waren. Bedeutsam war also vor allem die Stellung der Unbetheiligten auf evangelischer Seite gewesen, wo ein Interesse, das Zerwürfniß so rasch als möglich aus der Welt zu schaffen, nicht ohne weiteres hatte erwartet werden dürfen. In der That hatten sich denn im Verlaufe des Handels neben den erzürnten Herren von Bern auch die Herren von Zürich im engern Kreise ihrer Glaubensgenossen mehr denn einmal ganz deutlich dahin ausgesprochen, es wäre nun, da Recht und Vorteil auf evangelischer Seite seien, einmal gute Gelegenheit vorhanden, die fünf Orte in den Schranken der Billigkeit zu halten. Aus dieser Thatsache läßt sich so deutlich als nur immer möglich erkennen, daß in Ansehung der Interessen des gesamten Vaterlandes als ein wahres Glück zu schätzen war die Haltung Basels als desjenigen evangelischen Standes, der — wir haben oben darauf hingewiesen — gleich zu Anfang in versöhnlichem Sinne sich ausgesprochen und auch fernerhin die Auffassung, es sei aus der bösen Geschichte Kapital zu schlagen, beharrlich abgelehnt hatte. Eine ebenso schöne als verantwortungsvolle Aufgabe aber war hiebei unserm Wettstein

zugefallen, demjenigen Gesandten Basels, der, abgesehen von seinen drei Reisen nach Bern und Solothurn, nicht an einer einzigen von den vielen Konferenzen und Tagungen, die der Handel erfordert, sich hatte vermissen lassen. Und daß er diese Aufgabe gut erfüllt, zeigt deutlicher als alles andere das Zustandekommen des erwähnten Projektes vom Februar 1633, bei dem die ganz hervorragende Mitarbeit Wettsteins unmittelbar nachgewiesen werden kann.

So vielfältig übrigens Wettstein in der Zeit des kluser Handels und in diesen ungemein bewegten Jahren überhaupt fern von Familie und Vaterstadt mit Geschäften beladen war, es reiste kaum ein Bote nach Basel, dem er nicht Briefe mitzugeben hatte. Da mußte vorerst der Obrigkeit berichtet werden; dann kam das Haus Wettstein an die Reihe. Der Vater gab der allzeit um ihn besorgten Familie regelmäßig Auskunft über sein Befinden, bisweilen wohl auch kurzen Bericht über den Gang der Geschäfte; es fehlte fernerhin in keinem Briefe an eifriger Nachfrage über Befinden und Betragen der Kinder; es wurden Ermahnungen an die Mutter eingeflochten. „Im übrigen wollest abermalen zum freundlichsten ermahnet sein, in meinem Abwesen gute Sorg und Hand ob den Kindern zu halten, sie zur Schule, Gebet und anderer Gottseligkeit fleißig und ernstlich anhalten; denn es ist wahrlich hoch vonnöten, dem Großen insonderheit zusprechen, daß er fleißig daheimen verbleibe, und sich nicht anderer, sondern seiner und der gemeinen Hausgeschäfte belade.“ Oder es wurden Riehener Aufträge erteilt. Der Große, nämlich der inzwischen herangewachsene Sohn und nachmalige Theologie-Professor Hans Rudolf Wettstein mußte nach der Vogtei wandern, um nach dem Weinkeller zu sehen, oder das Stroh in der Zehnten-scheune fleißig abzu zählen und zu Haufen zu schlagen, oder sonst irgend eine Arbeit zu thun oder zu beaufsichtigen. — Die Antworten auf die Familienbriefe Wettsteins besorgte regelmäßig die Hausmutter; es kam wohl gelegentlich etwa zu einem schüchternen Schreibversuch von Seite eines Kindes; aber über ein paar Zeilen gieng ein solches Unternehmen kaum hinaus; dann setzte die kräftige Hand der Mutter wieder ein. Es wurden dem Manne getreulich die tausend kleinen Dinge mitgeteilt, die in der Familie und im engern Bekanntenkreise sich begaben. Es wurde aber in diesen Briefen zugleich mit rührender Beharrlichkeit dem persönlichen Befinden, den vielen kleinen Wünschen und Bedürfnissen des Abwesenden nachgefragt, häufig auch in besten Treuen die freundliche Ermahnung angefügt, das köstliche Gut der Gesundheit ja recht in acht zu nehmen und insonderheit im Essen und Trinken sich bescheidenlich zu halten. Es fehlte indessen auch nicht an Verständnis für die ernstesten Aufgaben des Mannes. So schrieb die Hausfrau zur Zeit des Streites zwischen Zürich und den fünf Orten ihrem Manne nach Baden: „Gott sei Lob und Dank, daß er euch bis dahin mit Gesundheit und gutem Wohlstand erhalten hat; er wolle euch die Gnad seines heiligen Geistes verleihen, daß ihr viel Gutes ausrichten und uns den

lieben Frieden mit euch bringen. Bitt um Gottes Willen, thut euer Best' und wenden euern möglichsten Fleiß an und sprechen denen Widersächern fein gewaltig zu und sagen, sie sollen euch zu Frieden und Wohlstand treulich behülflich sein, es komm doch ihnen auch zum Besten, so wohl als euch. Es liegt gar viel am Zusprechen.“ Freilich traten, wenn der geliebte Eheherr etwa durch Unwohlsein befallen wurde, des Landes Interessen sofort merklich in den Hintergrund. Dann hieß es kurzer Hand: „Sind ihr nit munter, so kommen heim, bitt um Gottes Willen, ihr dürfen dem Trölwerk nit uswarten.“ — In diese Zeit fällt zugleich auch der Anfang einer einläßlichen und in ihrem Verlaufe zusehends sich intimer gestaltenden Privat-Korrespondenz Wettsteins mit einem Basler Bürger, dem Rats-Substituten und nachmaligen Bürgermeister Nikolaus Rippel. Die beiden Männer, Zeitgenossen im nahezu engsten Sinne des Wortes — sie hatten beide das nämliche Geburts- und Sterbejahr — waren einander während eines vollen Menschenalters in treuester Freundschaft zugethan, und es geschah bei der außerordentlich häufigen Abwesenheit Wettsteins in eben dieser Zeit in Basel und dessen näheren Umgebung einerseits, und an den Orten, wo Wettstein sich aufhielt, anderseits, kaum etwas Nennenswerthes, worüber die Beiden ihre Gedanken nicht schriftlich ausgetauscht hätten. Für Wettstein war der Besitz eines zuverlässigen, tüchtigen und in allen Dingen wohl informierten Freundes, wie er ihn in der Person des Nikolaus Rippel gefunden hatte, zumal hinsichtlich seiner Stellung im engern Gemeinwesen von großem Werte; denn so ward er über jene zahlreichen Strömungen und Gegenströmungen, die sich in der Bürgerschaft, ganz vornehmlich aber in den Behörden in innern Fragen während seiner Abwesenheit geltend machten, ungleich gründlicher unterrichtet, als durch die amtlichen Schreiben, die an ihn gelangten. Freilich waren denn auch die Korrespondenzen der Beiden nicht allzeit mit lauter ehrbarer Amtsweisheit vollgepfropft. Wettstein verstand es, seinem Freunde auch etwa die gemüthlichen Seiten seines Gesandtenlebens mit seinem Humor zu schildern, während Rippel hinwiederum nicht versäumte, dem Herrn Gevatter manch ein amüßantes Geschichtlein, so sich in den Gemerkungen einer löblichen Stadt Basel zugetragen, in behaglicher Breite zu erzählen. Wir müssen es bei diesen allgemeinen Andeutungen über die Wettstein-Rippel'sche Korrespondenz für einmal bewenden lassen. Nur das Eine, Bedeutsame sei noch hervorgehoben: Wenn die baslerischen Häupter jeweilen mit Erstaunen an dem heimkehrenden Wettstein wahrnehmen konnten, daß er in allen internen Dingen so wohl bewandert sei, als hätte er nie den Fuß über Basel hinausgesetzt, in der Privat-Schreibstube des stillen, zurückgezogenen Nikolaus Rippel hätte sich des Rätsels Lösung finden lassen.

## V.

„Wegen zunehmenden kaiserlichen Kriegsvolks solle Herr Landvogt Wettstein sich von Riehen alsobald hierher begeben, draußen aber zuvor die Fürsorgung thun, daß im Dorf

durch seine Amtsangehörigen gute Wacht gehalten werde“, so schrieb am 6. Oktober 1633 in höchster Eile Nikolaus Nippel, dieses Mal im Auftrage des Rats zu Basel. Sehen wir zu, welche Bewandnis es mit dem in diesem kurzen, obrigkeitlichen Befehle signalisierten, neuen Uebel hatte.

Was Gustav Adolf vorausberechnet, war nach dessen Tode unmittelbar eingetreten: die Kaiserlichen hatten sich, während die Schweden ihre Stellungen im mittleren und südlichen Teile Deutschlands innehielten, mit erneuter Energie daran gemacht, die verzweigten Kräfte zu sammeln und zu konzentrieren. Die Spanier sollten nun wirklich aus dem Mailändischen herangezogen werden, um gemeinsam mit den Ligisten gegen die Schweden in Aktion zu treten. Die Hauptbasis für die Unternehmungen der Kaiserlichen sollte die Stadt Konstanz abgeben. Dieses suchten indessen die Schweden zu verhindern. Am 26. August 1633 rückte der Generalfeldmarschall Horn „mit etlich tausend Mann zu Pferd und anderer Bereitschaft“ durch das Städtchen Stein auf thurgauischen Boden und dem Untersee und Rhein entlang direkt an die Mauern der Stadt Konstanz vor. Es erfolgte eine regelrechte Belagerung, die indessen aufgegeben wurde, als das inzwischen vereinigte Heer der Spanier und Ligisten vom südlichen Bayern aus vorrückte, um „in den Teutschen Krieg ein Loch zu machen“, d. h. um zunächst rheinabwärts bis ins Elsaß die durch die Schweden okkupierten Punkte einzunehmen.

Mit lebhafter Besorgnis wurde die vorerst durch das „gemeine Landgeschrei“ herumgetragene Kunde von der Absicht der Kaiserlichen zumal in Basel aufgenommen; denn hier, an der äußersten Grenze eidgenössischen Gebietes, hatte man — wir haben bereits mit einem Worte darauf hingewiesen — des unseligen, fremden Krieges wegen Not und Plage ohnehin schon reichlich genug erfahren müssen. Innerhalb der Stadt ein aufgeregtes Leben, das den ruhigen Bürger von der Arbeit auf die Straßen lockte; ein unaufhörliches Gewoge fremden, flüchtigen Volks. Und draußen vor den Thoren der Krieg mit allen seinen Gräueln. Das war das Bild, welches sich in Basel dem Beschauer schon eine lange Zeit — nicht stetig zwar, doch häufig — dargeboten hatte. Zumal das Jahr 1633 hatte sich über alle Maßen übel eingeführt. In den nächstgelegenen Grenzgebieten bewegten sich die Streitenden in unaufhörlichem Geplänkel; bei Großhüningen hatten die Kaiserlichen, bei Kleinhüningen die Schweden je eine Schanze aufgeworfen. Ein Teil der Dörfer Kleinhüningen, Weil, Oberwyl, Leimen, Blozheim gieng in Flammen auf; viele tausend Menschenleben wurden in Basels nächster Umgebung ruchlos vernichtet. Aber Basel hatte auch direkt zu leiden. Knechte des Gotteshauses Klingenthal, die Früchte von Benken nach Basel führen sollten, wurden in Bottmingen durch Kaiserliche umzingelt, ihrer Pferde beraubt und als Gefangene hinweggeführt. Wettstein wurde dieses Vorfalls wegen an den Feldmarschall von Schauenburg abgeordnet. Er erhielt wohl viele gute Worte; aber Leut und Rosse wären verloren

gewesen, hätten nicht vierzig Basler durch einen glücklichen Handstreich dem fremden Kriegsgesinde die Beute abgejagt. Fernerhin wurden baslerische Kaufleute, die von Straßburg kamen, durch schwedische Reiter ausgeplündert; vor dem Riehenthor wurde ein Spitalknecht durch einen Kaiserlichen umgebracht; zu Bettingen fielen zwei Reiter einen Landmann auf freiem Felde an, bemächtigten sich seines Rosses und schossen den Eigentümer nieder, als er sich zur Wehre setzen wollte. Und durch die Thore Basels drängte sich mehr fremdes Volk und Gesindel als je zuvor. Ein baslerischer Zeitgenosse berechnete, daß sich im Verlaufe des Jahres 1633 nach der Stadt flüchteten 1528 Männer, 1789 Weiber, 1939 Kinder, in Summa 5256 Menschen; diese führten mit sich an lebender Habe 623 Pferde, 432 Stück Rindvieh, 462 Schafe, 28 Geißen, 211 Schweine, 20 Esel, zusammen 1776 Tiere, dazu Hausrat, Früchte, Waffen und andere Gegenstände. Hierbei waren in der angegebenen Zahl der Menschen nicht miteingerechnet jene zahllosen Armen, Hungernden, Kranken, die tagtäglich vor den Thoren der Stadt abgeholt und im Spital und der elenden Herberge vorübergehend gepflegt und genährt wurden.

Ungleich ergreifender noch gestaltete sich diese Ueberschwemmung durch Sieche und Hungernde auf der Landschaft, wo die Untertanen für sich selber kaum das Nötigste besaßen. „Die Einwohner“, heißt es in einer an Wettstein gerichteten, annähernd zeitgenössischen Mitteilung, „sind so arm, daß sie den gebrachten Kranken nicht vermögen mehr einen Bissen Brots zu langen; also geschieht es, daß sie, die franken Leut, sobald sie ab- wieder aufgeladen und fortgeführt werden, also hiemit den ganzen Tag bisweilen an keine Wärme kommen, noch einen einzigen Brotsamen zu essen haben, deswegen vor Frost und Hunger sterben und verderben müssen.“ In Summa, es war eine böse, böse Zeit, und manch ein ehrsammer Bürger löblicher Stadt Basel mochte sich mit Seufzen sagen, daß die Hand Gottes schwer auf der sündigen Menschheit laste. War es ein Wunder, daß der Zorn des Allerböchsten sich auch in der Natur, am Himmel, in unerhörten, bedeutungsvollen Zeichen offenbarte? Gleich zu Anfang des Jahres 1633 hatte es zu Basel und auf der Landschaft eines Abends „donneret und mächtig geblizget, als wenn es mitten im Sommer gewesen“; und aus dem Reiche wurde berichtet, es sei hier ein Schwefelregen gefallen, dort eine Blutquelle urplötzlich aufgegangen; anderwärts waren gar kreuzweis gelegte, blutige Schwerter am Himmel gesehen worden. In der That, es vollzog sich auf Erden, was die aufgeregte Phantasie der schwerbedrückten Menschenkinder am Himmel abgelesen hatte. Eben jetzt mischte sich in den alltäglichen Waffenklang ein neues, wildes Getöse von vielen tausend Schwertern. Der Herzog von Feria und der Graf von Altringen, die Führer des spanisch-ligistischen Heeres, waren mit ihren Scharen von Konstanz und Schaffhausen her bis nach Laufenburg vorgeedrungen. Und von seinem Hauptquartiere aus ließ nunmehr Altringer dem Rat zu Basel folgendes vermelden: „Nachdem durch Verleihung von Gottes Segen der Herzog von



Feria und ich mit der Armada bereits über den Rhein passiert und allhier angekommen sind, gedenken wir weiter vorzurücken, um den Feinden zu begegnen. Hierbei können wir, so gern es auch geschehen wäre, nicht vermeiden, der Herren Gebiet zu berühren. Wir ersuchen darum, der Kaiserlichen Majestät zu Ehren darein zu verwilligen, daß dem Heere nicht allein der Weg geöffnet, sondern auch der Notdurst nach Proviant gegen baare Bezahlung unweigerlich verabfolgt werde. Wir werden uns angelegen sein lassen, so viel als menschlich und möglich sein wird, gute Ordnung und Kriegs-Disciplin zu halten.“ Es war am 6. Oktober 1633 gegen Abend, als diese böse Post dem Räte eingehändigt wurde. Eine halbe Stunde später schrieb Kippel jenen Befehl an Wettstein, den wir am Eingange dieses Abschnittes mitgeteilt haben.

Spät in der Nacht traf Wettstein ein: unbeschreibliche Aufregung in der Stadt, die Herren vom Räte in peinlichster Verlegenheit. Bis 1 Uhr morgens dauerte die Besprechung des Altringer'schen Begehrens. Dann wurde Wettstein neben Johann Kaspar Fries nach Laufenburg abgeordnet. Die Beiden hatten Instruktion erhalten, Altringer zunächst zu bitten, vom Durchmarsche abzustehen und, wenn dieses nicht erhältlich, doch wenigstens die Lieferung des Proviantes abzuwenden. Die Ratsherren aber gönnten sich eine kurze Ruhe; dann warteten sie ihres Amtes weiter in fieberhafter Geschäftigkeit. Es wurden die evangelischen und katholischen Miteidgenossen zu getreuem Aufsehen ermahnt; es wurden Befehle zur Sicherung der Landschaft ausgefertigt; es wurde insonderheit auch Vorsorge für die Stadt getroffen. Der Rat ordnete Schließung aller Thore und Bestellung der Wachen an, erteilte den Auftrag, das Geschütz auf die Wälle und vor die „Porten“ der Stadt zu schaffen, und ließ fernerhin die österreichischen Flüchtlinge in der Stadt genau überwachen. Die Herren Prädikanten wurden angewiesen, in der nächsten Wochenpredigt die Zuhörer auf den Ernst der Lage eindringlich aufmerksam zu machen. Endlich sollten auf der Landschaft Soldaten angeworben und in die Stadt eingenommen werden. — Inzwischen waren Wettstein und Fries zu Altringer vorgeedrungen, fast zur nämlichen Stunde, da das durch die Schweden besetzte Rheinfeld den Anpralle der Kaiserlichen erlag. Der General behandelte die Abgesandten Basels mit ausgesuchter Höflichkeit; von dem ausgesprochenen Begehren nach Paß und Proviant ließ er sich indessen schlechterdings nicht abbringen. Schweren Herzens begaben sich Wettstein und Fries nach der Stadt zurück. Am 8. Oktober rückte die erste Abteilung des Heers unter Altringers Führung gegen Basel vor. Der auf 10 Uhr morgens einberufene Große Rat hatte eben seine Verhandlungen eröffnet, als die Schreckensnachricht eintraf, daß das Kriegsvolk in vollem Anmarsche begriffen sei. In der That rückten die Altringer'schen schon vom Birsfelde gegen das St. Albanthor vor. Von hier aus bewegte sich der Zug, ohne indessen irgend eine feindliche Absicht zu zeigen, hart an den Stadtgräben vorbei und schlug weiterhin den Weg nach Häfingen ein. Des folgenden Nachmittags rückte Feria

nach. Und siehe, die Spanischen blieben mit Geschützen, Roß und Mann vor den Mauern der Stadt liegen und suchten sich, so gut es gehen mochte, einzurichten. Es folgte für die Basler Bürgerschaft eine lange Nacht des Schreckens und der höchsten Aufregung. Draußen vor den Thoren die ungebetenen Gäste, in den Gartenhäuschen und nächstgelegenen Wohnungen dicht ineinander eingenistet, oder um die mit Rebstecken und anderem hergezerrtem Holzwerk genährten Lagerfeuer versammelt. Und überall ein buntes Leben, vornehmlich auch drinnen in der Stadt. Das österreichische Volk, das hier Schutz gefunden, lohnte die Gastlichkeit durch wüßtes Gebahren und blähte sich, als ob die Stadt bereits dem mächtigen Freunde Feria gehöre. Es folgte indessen auch auf diese Nacht ein Morgen, und das Schlimmste, der feindliche Angriff, den man thatsächlich befürchtet hatte, war nicht eingetroffen. Wohl war es trotz der Thormachen manch einem Soldaten gelungen, sich in die Stadt hineinzuschleichen. Die armen Hungerleider hatten sich indessen darauf beschränkt, Lebensmittel aufzutreiben oder Roßfellen, Roßnägel und dergleichen Nothwendigkeiten gegen gutes Geld sich zu verschaffen. Wohl war fernerhin draußen zu St. Margarethen eingebrochen, das Schützenhaus geplündert und anderer grober Unfug mehr verübt worden; aber man schätzte sich ja glücklich, daß es dabei sein Bewenden hatte. Am 10. Oktober zog das Heer von dannen. Der verlangte und versprochene Proviant — 20 000 Laibe Brotes — wurden nachgeliefert. Im ganzen waren vom 8. bis zum 10. Oktober 1633 an Spaniern und Ligißten an den Mauern Basels vorbeigezogen an die 25 000 Mann; diese hatten mitgeführt 36 kleine und große Geschütze, 4 Feuermörser, 70 Wagen mit Kraut und Lot, dazu des Troßes eine große Menge. Es war die bedeutendste Verletzung eidgenössischen Gebietes gewesen, die im Verlaufe des 17. Jahrhunderts durch fremde Truppenkörper verschuldet wurde.

Dem Basler Räte erwuchsen aus dem unverschuldeten Geschehnis in der Folge noch mancherlei Unannehmlichkeiten. Bedeutfam war vor allem die aus Anlaß des Durchmarsches emporkommene Empfindlichkeit der Schweden und ihrer Freunde. Der schwedische Oberst Pehlis, der Kanzler Axel Orenstierna und der Rheingraf Otto Ludwig ließen sich in ihrem Zorne dahin vernehmen, es habe Basel die Kaiserlichen begünstigt und die Neutralität offenkundig hintangesetzt. Der Rat wies indessen die schimpflichen Zulagen energisch zurück. Dem Rheingrafen zumal wurde deutlich gesagt, es wäre ja für Basel ungemein erwünscht gewesen, wenn die Schweden die Kaiserlichen „oberhalb jenseits Rheins“ also kräftig aufgehalten, daß ein Vordringen derselben auf baslerischen Boden unmöglich geworden wäre. Und zugleich that der Rat im Bewußtsein seiner lautern Haltung die beachtenswerte Äußerung: „Es wird wohl handgreiflich zu verspüren sein, daß ohne üppigen Ruhm zu melden, uns bis dahin höchlich angelegen gewesen, mit und neben übrigen Orten wohlblöblicher Eidgenossenschaft die von der Königlichen Majestät in Schweden allerglorwürdigsten Angedenkens selbst vorgeschlagene Neutralität aufrichtig zu halten, wie wir denn

dieselbe auch fürbas vermittelt göttlicher Gnade in steife Obacht zu nehmen willens sind.“

Die aus Anlaß des Durchmarsches nötig gewordenen Veranstaltungen hatten dem baslerischen Gemeinwesen beträchtliche Aufkosten zugezogen. Aus diesem Umstande und andern gleichzeitigen Erscheinungen ist es herzuleiten, daß der Rat unter deutlicher Zustimmung Wettsteins, gegen Ende 1633 zu einer außerordentlichen Maßregel schritt, um die bedenklichen Schäden in den öffentlichen Kassen auszubessern. Es wurde ein Contributions-Mandat erlassen, will sagen, eine Vermögenssteuer ausgeschrieben. Beachtenswert ist, daß hierbei nach dem heute üblichen System der Selbsttaxation verfahren wurde. Wie in unsern Tagen durch den Finanzherrn löblicher Stadt Basel erwartet und verlangt wird, daß die erfreuliche Thatsache allfälligen Besitzes „nach Pflicht und Gewissen“ kundgegeben werde, so wurde damals ein jeder Bürger und Einwohner „bei seinem Eide“ aufgefordert, ein Gleiches zu thun, d. h. im vorliegenden Falle „sein Vermögen in Liegendem und Fahrendem treulich und ohne alle Gefährde zu überschlagen und sich selbst den dergestaltigen anzulegen, daß er zur Erhebung und Fortbringung des gemeinen Wesens vom Hundert einen halben Gulden steuern und contribuieren thue.“ Das obrigkeitliche Mandat stieß indessen da und dort auf Widerstand. Uli Hagenbach, der Goldschmid, erklärte resolut, er contribuieren nicht; denn er sei ein Eidgenosse und trage einen Laß. Auch die Herren von der hohen Schule stellten sich den Forderungen des Rates entgegen. In einer „völligen“ Versammlung der Angehörigen und „Verwandten“ der Universität, die im untern Kollegium stattfand, wurde energisch hervorgehoben, daß es dem Inhalte der verbrieften und besiegelten Privilegien zuwiderlaufe, dergleichen Contributionen, die wohl von den Unterthanen gefordert werden können, zugleich auch auf die Angehörigen der Universität auszudehnen. „Ist der Dank gegen die hohe Obrigkeit“, so äußerte sich Wettstein unmutig im Hinblick auf einzelne besonders eifrige Redner, „wenn man dergleichen Personen das Bürgerrecht verehrt, sie durchaus frei setzt und ihnen alles Gute erzeigt.“

In der Erörterung über den Durchmarsch ist darauf hingewiesen worden, daß Basel die Miteidgenossen beider Konfessionen zu getreuem Aufsehen aufgefordert habe. Es mag dem Leser aufgefallen sein, daß Basel in der Stunde höchster Not unterlassen hatte, statt des Aufsehens gemäß den Bündnissen die wirkliche Erstattung miteidgenössischer Hilfe, den Zugang der Truppen zu verlangen. Die Unterlassung war indessen nicht etwa ein Spiel des Zufalls gewesen; sie war vielmehr in der Erwägung geschehen, daß eidgenössische Hilfe doch nicht erhältlich sei. Denn in den Tagen, da die Kaiserlichen vor Basels Thoren standen, entwickelte sich unter den Eidgenossen abermals ein gefährlicher innerer Gegensatz. Der Anlaß zum Streite hatte die erwähnte freche Grenzverletzung dargeboten, welche im August bei Stein war vollzogen worden. Die katholischen Eidgenossen hatten gleich im ersten Augenblicke schon Verdacht geschöpft, es sei der Einbruch Horns nicht ohne Vorwissen der

zürcherischen Obrigkeit ins Werk gesetzt worden. Verdacht und Erbitterung mehrten sich, als Zürich zögerte, gemeinsam mit den mitregierenden Orten durch die Gewalt der Waffen die Schweden vom thurgauischen Unterthanenland und neutralen Boden abzutreiben. Die Katholischen — die Luzerner ausgenommen — rückten nunmehr selbständig mit fünf Fähnlein in den Thurgau vor und blieben in der Landschaft, trotzdem in eben diesen Tagen durch den Abzug Horns Anlaß und Gelegenheit zur Säuberung der thurgauischen Grenzen hinweg genommen wurden. Ja sie ließen sich in ihrer allerdings nicht unerklärlichen Erregung gegen Zürich dazu verleiten, einen völlig unbescholtenen Bürger dieser Stadt und angesehenen militärischen Beamten der Landschaft Thurgau, den General-Wachtmeister Kilian Kesselring, anläßlich eines Rittes ins Lager der Katholischen festzunehmen. Vergeblich protestierte Zürich durch Schreiben und Abordnungen gegen diesen Akt der Willkür. Die vierörtlichen Kriegsräte verweigerten die Freilassung unter der Begründung, es habe der General-Wachtmeister den Schweden Vorschub geleistet und durch sein ganzes Verhalten Ehr und Eid schändlich übersehen. Des Gefangenen harrete eine lange Reihe unsäglich böser Tage. Schon im Thurgau wurde Kesselring durch die Folter dermaßen zugefetzt, daß er nach dem Zeugnis eines schwyzerischen Wundarztes „an beiden Armen und Achseln ganz übel verderbt, alles übel zerrissen, verschwollen, auch am Leib gebrochen und innerlich übel verderbt war.“ Und als die Truppen endlich heimzogen, schleppte eine starke Eskorte unter Hohn und Drohung den kranken Mann nach Schwyz, wo er unter Ablehnung des eidgenössischen Rechtes durch das Kriegsgericht der vier Orte abgeurteilt werden sollte. Unter dem Eindrucke dieser Vorgänge rüsteten Zürich und Bern in heller Entrüstung zum Kriege. Nun ist sehr beachtenswert, daß in eben diesem Augenblicke der Gedanke eines engen Anschlusses der evangelischen Eidgenossen an die Schwedischen noch einmal erfaßt und energisch festgehalten wurde. Zu Königfelden tagte der Kriegsrat der beiden Städte unter der Anwesenheit und hervorragenden Mitwirkung des schwedischen Obersten Pöblis, und in dem weitaussehenden Operationsplan, den die Kriegslustigen hier entwarfen, wurde der schwedische Zuzug ganz bestimmt miteingerechnet. Auch die katholischen Orte zögerten nicht länger, sich für den Krieg einzurichten, und auch sie thaten es in der bestimmten Hoffnung auf die mächtigen Freunde im Ausland. So war es denn abermals so weit gekommen, daß die Eidgenossen auf dem Punkte standen, die Waffen in einen blutigen Bruderkrieg zu tragen und zugleich den allgemeinen Krieg ins Land zu zerren. Dem unausgesetzten treuen Wirken eines kleinen Häufleins wackerer Eidgenossen war es zu danken, daß die Entscheidung wenigstens hinausgerückt wurde. Dann trat ein Ereignis ein, das manch ein kriegerisch gestimmtes Herz für den lieben Frieden empfänglich schuf. Im September 1634 erlitten die Schwedischen bei Nördlingen eine entscheidende Niederlage. Von diesem Augenblicke an wurde der Gedanke einer schwedisch-evangelisch-schweizerischen Allianz endgültig aufgegeben. In Zürich zumal, wo man

diesen Gedanken eine lange Zeit mit aller Wärme getragen, gewann nunmehr eine friedlichere Auffassung in politischen Dingen endgültig die Oberhand. Ein paar Monate nach dem Zeitpunkt der Nördlinger Schlacht kehrte auch Kilian Kesselring nach Zürich zurück, freilich nicht als ein aufrechter Mann, sondern als ein mit schwerer Geldbuße belasteter Verurteilter. Und doch hatten Anklage und Urteil in ihm einen völlig Unschuldigen getroffen. Anzulagen wären andere gewesen, die — wir wollen es doch noch deutlich sagen — um den Einbruch Horns in der That gewußt; diese aber waren nicht zu erreichen; sie saßen ruhig in Zürich, um, zum Teil wenigstens, der hohen weltlichen und geistlichen Ämter zu warten, die sie inne hatten.

Was wir über die Folgen der schwedischen Invasion eben in gedrängter Kürze erzählt, hatte die Eidgenossen annähernd während zweier Jahre in beständiger Aufregung erhalten, und eine große Zahl von besondern und gemeinen Zusammenkünften hatte innerhalb der Grenzen dieses Zeitraumes stattgefunden. Ueberall aber, wo die Evangelischen oder alle Eidgenossen gemeinsam tagten, war der Basler Johann Rudolf Wettstein anzutreffen. Und wiederum ist — ohne daß deswegen die redliche Arbeit der übrigen Gesandten der unbeteiligten Orte soll gering geachtet werden — deutlich festzustellen, daß gerade ihm auch in dieser Zeit eine hervorragende Stellung angewiesen war. Und dieses hatte seinen Grund sowohl in seinen persönlichen Eigenschaften, die ihm im Laufe der Jahre die ungeteilte Achtung der Miteidgenossen eingetragen hatten, als auch in dem Umstande, daß er als der berufene Vertreter der unentwegt nobeln eidgenössischen Politik des Standes Basel gelten konnte. Fast in allen Verhandlungen und schriftlichen Kundgebungen, in welchen in diesen Tagen die Abgeordneten der unbeteiligten Orte, also vorab Basels und Schaffhausens, gemeinsam zu besonnener Haltung, zur Verträglichkeit, zur Schonung Kesselrings, zur Ablehnung fremden Einflusses ermahnten, sehen wir Wettstein in erster Linie das Wort und die Feder führen. Wenige Tage schon nach der Verhaftung Kesselrings wendeten sich die Gesandten von Aarau an die Kriegsräte und an den Abt Pius von St. Gallen, in dessen Residenz zu Wyl der Gefangene festgehalten wurde, mit der ernstesten Mahnung, das gefährliche und uneidgenössische Verfahren einzustellen. Fernerhin wurden im weitem Verlaufe des unseligen Streites Luzern, Freiburg, Solothurn und Wallis wiederholentlich ersucht, die vier Orte zur Annahme des eidgenössischen Rechtes und zur Einstellung aller Prozeduren gegen den Angeklagten anzuhalten. Und den Kriegsräten gegenüber, die durch ihre starre herausfordernde Haltung selbst bei einem Teil der eigenen Partei den lauten Unwillen erzeugt, bewahrten die Unbeteiligten in energischer Selbstüberwindung eine andauernde Ruhe und Besonnenheit. Basel zumal richtete noch gegen Ende 1634 auf Ansuchen der Verwandtschaft Kesselrings ein ohne allen Zweifel direkt unter den Augen Wettsteins ausgeführtes Schreiben an die Kriegsräte, in dem der Widerwille gegen dieses unbiedere Kollegium mit keiner Silbe

zum Ausdruck kam. „Wir haben“, schrieb Basel, „zu der Betrübten Trost die Intercession nicht verweigern können. Also ist unser freundeidgenössisches Ansinnen an euch, ihr möchtet in Anbetracht der harten Gefangenschaft und gegenwärtiger unserer wohlgemeinten Fürbitte dafür sorgen, daß Kesselring der schweren Banden entledigt und seine höchst bekümmerte Freundschaft etwas erfreut werden möge. Dies würde hoffentlich zu Frieden, Ruhe und Einigkeit unseres lieben Vaterlandes, auch Wiederaufrichtung des alten eidgenössischen Vertrauens dienen.“

Nicht weniger klug und fest zugleich traten die Unbeteiligten den weitgehenden Gelüsten der eigenen Glaubensgenossen, vorerst der Zürcher, gegenüber. In jenem oben erwähnten Kriegsplan war in Aussicht genommen worden, daß mit Hilfe Basels und des Rheingrafen Solothurn überrumpelt werde, falls es der Aufforderung zum „Stillesitzen“ nicht nachkommen, sondern den übrigen Katholischen zustehen sollte. Basel lehnte die Rolle, die ihm zugeteilt worden, energisch ab und mahnte zum Innehalten. Ebenso entschieden wurde das neuerdings vorgeschlagene Bündnis, ja die bloße Korrespondenz mit den Schwedischen, von Seite Basels — und Schaffhausens — so lange bekämpft, bis das Projekt aus äußern Gründen ohnehin zu Falle kam. So unangenehm auch in den Stunden ungestümen Drängens von Seite der intimen Schwedenfreunde der zähe Widerstand der beiden Städte mochte empfunden worden sein, nachträglich mußte er nun doch unter Dank und Anerkennung gutgeheißen werden. Und in dankbarem Angedenken behielt die Unbeteiligten, und vorab Wettstein, zumal auch Kilian Kesselring. Der schwergeprüfte Mann hielt sich späterhin in Anliegen, die mit der unglücklichen Schwyzer-Episode seines Lebens im Zusammenhange standen, noch manch liebes Mal vertrauensvoll an den ihm zugeneigten Basler, und es fehlte bei solchen Anlässen nie an herzlichen Dankesworten. „Wie so gnädig und höchst eifrig Euere Gestrenge Weisheit sich meiner Sache angenommen und so vielfältig bemühet, das hat mir mein geliebter Schwager nicht genugsam anrühmen können; noch besser hab ich die That selbst erfahren; darum ich denn nicht sollen noch wollen unterlassen, hiemit nicht allein E. G. W. unterthänigst und hochfleißigst zu danken, sondern dieselbe auch hochfleißigst zu bitten, von meinerwegen meinen gnädigen und hochehrenden Herrn Bürgermeister und Rat löblicher Stadt Basel auch allerunterthänigsten Dank zu sagen.“ So und ähnlich klang es etwa aus den Briefen Kesselrings an Wettstein.

## VI.

Wir haben am Eingange eines frühern Abschnitts unserer Darstellung darauf hingewiesen, daß in dem Zeitpunkte, da Wettstein im Kreise der eidgenössischen Tagsatzungsherren sich zum erstenmal gezeigt, sein „Mitherr“ Johann Rudolf Fäsch als der maßgebende

Beretreter Basels sei angesehen worden. Wir haben an dieser Stelle beizufügen, daß der biedere Basler Oberstzunftmeister im Verlaufe der Jahre, die wir betrachten, sich auch weiterhin der Sympathieen und der Achtung der Mit Eidgenossen zu erfreuen hatte. Anlässlich des Streites zwischen Zürich und den fünf Orten war ihm neben andern angesehenen Eidgenossen das verantwortungsvolle Amt eines Schiedsrichters übertragen worden, und auch in den zum Teil gleichzeitigen, zum Teil unmittelbar folgenden eidgenössischen Fragen war seine Meinung allezeit als die eines erfahrenen, nobeln Eidgenossen gewertet worden. Seinem jüngern Genossen, neben dem er, wie wir gesehen, eine Zeit ganz regelmäßig und später immer noch häufig als Basels Abgeordneter erschien, hatte er gewissermaßen die Pfade gewiesen, die auf eidgenössischem Boden zu wandeln waren. Freilich hatte sich hierbei gezeigt, daß Wettstein auf dem neuen Arbeitsfelde sich überraschend schnell zurechtzufinden und selbständig einzurichten gewußt. Ja, es hatten sich in verhältnismäßig kurzer Zeit die Dinge so gestaltet, daß Fäsch, ehe er es selber deutlich wahrnehmen mochte, durch den jüngern Mann in Ansehung der politischen Bedeutung auf eidgenössischem Gebiete erreicht und bald auch überholt worden war. In der schwedischen Frage, im Kluser Handel, auch in der Kesselring'schen Begebenheit war Wettstein gegenüber Fäsch deutlich in den Vordergrund getreten. Freilich wäre es kaum richtig, aus dem eben Gesagten den Schluß abzuleiten, es hätten die Beiden in ihrer Arbeit für das Wohl des Vaterlandes sich etwa absichtlich und eifersüchtig gemessen. Es ist, wenn die allerdings spärlich vorhandenen Anzeichen nicht völlig trügen, im Gegenteil anzunehmen, daß die beiden Basler Herren ihre Tagfahrten in diesen bewegten Jahren in gutem Einvernehmen ausgeführt und daß insbesondere Wettstein in den Anfängen seiner Thätigkeit dem Wohlwollen seines Kollegen mancherlei zu danken hatte. Die in dem erwähnten Zeitraum eingetretene und für alle Tage deutlich gegebene Verschiebung in der Stellung beider Männer hatte sich naturgemäß ergeben aus den Besonderheiten, die ihnen in Ansehung ihrer persönlichen Verhältnisse und nicht weniger nach Anlage, Neigung und Charakter eigen waren. Fäsch war aus dem baslerischen Kaufmannsstand hervorgegangen, ein ökonomisch wohlbestellter Mann, eine ausgesprochen tüchtige, solide Natur, im Reden und im Handeln wacker, zuverlässig, ruhig, dabei in seinem ganzen Wesen mit jener ängstlichen Treue ausgestattet, die sich im stetigem Bestreben, das Nächste recht zu thun, jedem fernerliegenden, ungewöhnlichen, größern Ziele gegenüber eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Freilich lag anderseits gerade in dieser schlichten Tugend eine Schranke, die für seinen Zeitgenossen nicht bestand. Darin lag ja eben die Wurzel zur Größe Wettsteins, daß er bei sorgfältiger Beachtung des Nächsten und des Kleinen, den Blick nicht verengerte, sondern in hervorragendem Maße die Fähigkeit besaß und bewahrte, das Seltene und Große rasch in seinem Wesen zu erfassen. Daneben war Wettstein bei aller Selbstbeherrschung eine energisch vorwärtsdrängende Natur, bei aller Ge-

schmeidigkeit, deren er sich in deutlicher Absichtlichkeit als einer sichern Waffe je und je bediente, im gegebenen Momente zähe, ausdauernd, ja rücksichtslos.

Es wird nach dem eben Mitgetheilten kaum überraschen, wenn wir zu berichten haben, daß Johann Rudolf Fäsch von der Mitte der Dreißiger Jahre, also gerade annähernd von dem Zeitpunkte an, da ihm zu Basel die wohlverdiente Würde eines Bürgermeisters übertragen wurde, sich ganz allmählig zwar, aber immer deutlicher vom gemeineidgenössischen Leben zurückzog, nunmehr vielleicht doch nicht ganz ohne Empfindlichkeit gegen Wettstein, dessen Wirken er auch fernerhin mit Interesse verfolgte und gelegentlich unverholen kritisierte. So erzeugte sich denn doch allmählig eine gewisse Spannung zwischen beiden Männern, die sich zwar kaum je direkt entlud, wohl aber in intimen Kreisen deutlich zum Bewußtsein und zum Ausdruck kam. Es wird gelegentlich auch ein anderes Moment hervorgezogen, die Spannung zwischen Fäsch und Wettstein zu erklären. Es wird — vielleicht nicht mit Unrecht — gesagt, Fäsch sei ein Franzosensfreund, Wettstein ein kaiserlich gesinnter Mann gewesen. Wie dem in Wahrheit mag gewesen sein, dieses steht doch fest, daß weder der Eine noch der Andere um der persönlichen Neigung willen sich vom Boden seiner Pflicht um Haarsbreite je hätte abdrängen lassen. — Wir haben von dem gegenseitigen Verhältnis der beiden bedeutendsten Basler Magistraten des 17. Jahrhunderts hier mit einiger Einläßlichkeit gesprochen, weil wir es als eine Pflicht erachten, daß eine Darstellung, die Wettsteins Zeit und Wettsteins Wirken verfolgt, den wackern Zeitgenossen nicht nur obenhin erwähne. Johann Rudolf Fäsch war eine charaktervolle, durchaus bedeutsame Erscheinung; von ihm mußte in erster Linie die Rede sein, wenn nicht zu gleicher Zeit mit ihm ein Johann Rudolf Wettstein auf dem Boden Basels emporgekommen wäre.

Um die Mitte des Jahres 1635 war Wettstein von einer Konferenz der Evangelischen nach Basel zurückgekehrt. Nunmehr dauerte es reichlich ein halbes Jahr — länger, als in den vorangegangenen fünf Jahren je einmal — bis Wettstein abermals zu einer Tagfahrt kam. Begreiflich auch; denn in die mannigfachen und höchst bedeutsamen Pflichten des Oberstzunftmeister-Amtes, das Wettstein eben jetzt unter lebhafter Zustimmung seiner zahlreichen Freunde und Gönner und unter Anwünschung von „Glück, Heil, Gesundheit, langem Leben und dem heiligen Geiste“ übernommen hatte, konnte sich auch der begabteste Mann nicht von einem Tag zum andern leicht hin einarbeiten. Es galt also, sich für eine Zeit zu konzentrieren; eben deswegen wurde in diesem Zeitpunkte auch das Amt eines Landvogts endgültig aufgegeben. Zwar blieb Wettstein auch fürderhin dem Orte nicht gänzlich ferne, an dem er so manches Jahr die oberherrliche Gewalt vertreten. Er erwarb sich in der Folge im Riehener Banne einen stattlichen Wohnsitz, wo er sich häufig einfand, um entweder in stiller Zurückgezogenheit auf ein paar Tage der ungestörten Ruhe zu genießen,



oder aber seinen städtischen Freunden, wohl auch angesehenen Herren aus der Eidgenossenschaft als ein freundlicher Gastwirt zu erscheinen.

Daß dem gestrengen Herrn Oberstzunftmeister eine ernste und würdige Vorstellung von der Bedeutung seines Amtes inne wohnte, würde schon aus dem oben Gesagten ohne weiteres geschlossen werden dürfen. Ungleich bestimmter ergibt sich indessen diese Thatsache aus Äußerungen, die aus Wettsteins eigenem Munde stammen. Als nämlich nach Ablauf zweier Jahre durch die Erneuerungswahl der Mann zum zweitenmal ans Amt berufen wurde, hielt er anläßlich der Einführung des neuen Regimentes vor dem versammelten Räte eine Rede, die um ihres gewichtigen Inhalts willen und wohl auch deswegen, weil sie nicht ungebührlich lange dauerte, aufmerksame Hörer fand. Wagen wir es, auf einen Augenblick bescheidenlich in den Kreis der auserwählten Hörerschaft zu treten. Was wir vernehmen, ist ungemein beachtenswert, charakteristisch für den Redner, charakteristisch auch für die Anschauungsweise der Generation, die wir in ihren offiziellen Vertretern vor uns sehen. „Obwohl ich verhofft“, so hebt Wettstein an, „es werde bei der Wiederbestellung eines Ehrenregimentes das hochwichtige Amt des Oberstzunftmeistertums auf eine Person fallen, die demselben seiner Wichtigkeit angemessen, zu des gemeinen Wesens Nutzen und Ansehen hätte vorstehen können, so hat es doch durch Verordnung Gottes den gnädigen Herren gefallen wollen, das hochansehnliche Amt durch ordentliche Cur und Wahl wiederum auf meine ‚wenige und kleinflüege‘ Person gelangen zu lassen. Dadurch habe ich der Herren Affektion und Zuneigung zu mir abermals im Ueberfluß verspüren mögen.“ Dann fährt der Redner also weiter: „Obgleich ich nun sehr angestanden, das sonderlich zu diesen beschwerlichen und über alle Maßen gefährlichen Zeiten hochwichtige Amt auf mich zu nehmen, so habe ich doch nicht finden können, daß es mir gebühren wollen, dem Ratschluß der gnädigen Herren mich zu widersetzen. Hierin hat mich nicht wenig bestärkt der ordentliche Beruf Gottes und die vortrefflichen Ratschläge, die in allen vorfallenden, wichtigen Sachen bei E. Gn. zu finden sind. Ich bitte Gott, den Allmächtigen, von Grund meines Herzens, daß er die Gnade seines heiligen Geistes vom hohen Himmel herab gebe und verleihe, daß neben meiner gnädigen Herren Regiments-Verwaltung auch alle meine Amtsverrichtungen ablaufen zuwörderst zu seines allerheiligsten Namens Lob, Ehr und Preis, sodann zur Fortpflanzung unserer allein wahren, seligmachenden, christlichen Religion, wie wir dieselbe aus dem göttlichen Wort erlernt und bis anhin öffentlich bekannt, zur Aufnung der Kirchen und Schulen zu Stadt und Land Basel, zur Handhabung guter Poltzei und Ordnung, zur Förderung von Recht und Gerechtigkeit, zum Schutz der Bedrängten, zur Abstrafung der Bösen, und endlich zu Fried, Ruh und Einigkeit der ganzen Bürgerschaft und der Gemeinden auf dem Lande. Das beste Mittel, hiezu zu gelangen, wird darin bestehen, daß wir uns alle der von unsern frommen Altvordern am Ehrenregiment auf uns gekommenen

Ordnung und der Eide jederzeit wohl erinnern. So will ich meinerseits mit unterthänigstem Fleiß gebeten haben, mich, so ich aus menschlicher Schwäche gegen dieselben verstoßen sollte, auf den rechten Weg zu weisen; ich will solche getreue und väterliche Mahnung jederzeit mit dankbarem Gemüte entgegennehmen und mich bestreben, das Versäumte einzubringen. Ich will aber dabei auch euch, meine gnädigen Herren, ganz angelegentlich und hochfleißig ersucht, ermahnt und gebeten haben, die geschworene Ratsordnung in ‚geflissene‘ Obacht zu nehmen und kraft derselben alle Ratsschläge mit Hintansetzung aller übrigen Gemütsbewegung einzig und allein auf die Ehre Gottes und des Vaterlandes und gemeinen Wesens Bestes zu gründen. Dann wird der allgütige Gott unser Thun beneiden und segnen und uns die Gnade verleihen, daß wir ferner unter seinem Gnadenschirme in gutem Frieden und Ruhstand unseres geliebten Vaterlandes beieinander leben und verbleiben mögen. — Ich bedanke mich unterthänig und hochfleißig der großen Gnaden, die mir durch Verleihung des hohen Ehrenamtes sind erwiesen worden.“

Wettstein sprach, wenn die Not des Augenblicks es nicht gebieterisch verlangte, nicht aus dem Stegreif. Er ließ sich die Mühen einer gewissenhaften, schriftlichen Vorbereitung nie gereuen. Dank dieser löblichen Gepflogenheit hat sich denn auch die in verschiedenem Betrachte vortrefflich ausgeführte Rede bis auf unsere Tage erhalten. Und wir haben sie ihrem wesentlichen Inhalte nach hier gerne mitgeteilt, weil wir erachten, daß sie, ganz abgesehen von ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit dem Gegenstande unserer Darstellung, als ein äußerst interessantes und in seiner Art auch seltenes, zeitgenössisches Zeugnis zu schätzen, das an sich schon völlig würdig sei, aus seiner jahrhundertelangen, stillen Abgeschlossenheit einmal ins helle Tageslicht gerückt zu werden.

Unter den vielen, wichtigen Aufgaben, die Wettstein in seiner Rede sich selber und der Obrigkeit im allgemeinen zuweist, steht deutlich im Vordergrund die „Aufnung“ der baslerischen Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, zum Zwecke der Forterhaltung und steten Förderung eines im Sinne der Zeit religiösen Wesens und einer gewissen allgemeinen Bildung. Wettstein galt unter seinen baslerischen Zeitgenossen als ein kirchlich gesinnter, sagen wir als ein frommer Mann. Dieses läßt sich allein schon aus den Äußerungen, die wir aus seinem Munde vernommen haben, leicht begreifen. Es ergibt sich indessen deutlicher noch aus andern, zeitgenössischen Zeugnissen, welche ausdrücklich besagen, daß Wettstein sich durch regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, durch steten Eifer im Gebete und durch fleißige Ermahnung der Seinigen zu gottesfürchtigem Wandel ausgezeichnet habe, oder gar in Versen hervorheben, daß er „ohne Unterlaß liebt Gottes Wort — laßet es sein den höchsten Hort.“ Es darf somit angenommen werden, daß er zumal die Sorge um das Wohl der baslerischen Kirche nicht nur seines Amtes wegen, sondern wohl auch aus innerm Bedürfnis als eine Pflicht erkannte. Die Sorge um Kirche und

Schule war übrigens seines Amtes nicht nur in dem einen Betrachte, daß er nunmehr zu den Häuptern der baslerischen Obrigkeit gehörte, sondern ganz vornehmlich auch deswegen, weil er neben dem Oberstzunftmeister-Amte die Stellung eines Deputaten, die er schon seit Jahren innegehabt, auch fernerhin beibehielt. Und das war, wir haben es an anderer Stelle schon gesagt, eine angesehenere und einflußreiche Stellung; die drei aus der Mitte des Rates gewählten Herren, die unter Beziehung des Stadtschreibers das Deputatenkollegium bildeten, hatten in den Kirchen- und Schulfragen ein gewichtiges Wort zu sagen. Ihnen stand die spezielle Aufsicht über beide Institute zu; sie bildeten die Zwischenbehörde, durch welche die Obrigkeit den Kirchen- und Schulbeamten, und diese jener sich verständlich machen; sie wirkten bei Besetzung der Stellen mit; sie hatten insbesondere auch die Einnahmen, die den Kirchen und Schulen an Geld und Naturalien zukamen, in letzter Linie zu verwalten und hinwiederum die Besoldungen und weitere Ausgaben zu bestreiten. Sie fanden aber auch Gelegenheit, ihre Ansicht in Fragen, welche die innere Gestaltung von Kirche und Schule berührten, nachdrücklich geltend zu machen.

Was in Ansehung ihres Einflusses die Deputaten im allgemeinen zu bedeuten hatten, das traf für den Deputaten Wettstein, der zu gleicher Zeit auch Sitz und Stimme in der obersten Behörde hatte, in ganz besonderem Maße zu. Wirklich hat denn auch auf diesem Gebiete Wettsteins Wirken deutliche Spuren hinterlassen. Da galt es, Unzukömmlichkeiten, die sich bei völligem Mangel einer einheitlichen Verwaltung der Kirchen- und Klostergüter seitens der Schaffner leicht einschlichen, entgegen zu treten; es wurde eine gründlichere Kontrolle ihrer Rechnungsführung angestrebt; es wurden unter Anleitung Wettsteins genauere Verzeichnisse über die Erträgnisse der geistlichen Stiftungen angelegt. Es fehlte fernerhin nicht an Versuchen, die Einkünfte einzelner Kirchen- und Schul-Beamten bescheidenlich zu mehren; freilich waren selbst da, wo ein Weniges gebessert wurde, die Einkünfte auch bei den bescheidensten Ansprüchen noch immer gering zu nennen, und sie wurden an einzelnen Stellen nicht einmal regelmäßig entrichtet. So wurde Wettstein durch die Diener am Wort Gottes zu Sankt Peter mehr denn einmal angelegentlich gebeten, ihnen zu den seit langem ausstehenden Kompetenzen behülflich zu sein. „Wir schämen uns zwar“, äußerten sie sich bei dieser Gelegenheit, „daß wir Eure Gestrenge Weisheit so oft mit unserem Ausstand molestieren und beschweren müssen. Weil wir aber nächst Gott zu niemanden tröstlich unsere Zuflucht nehmen können als zu E. G. W., so hoffen wir, sie werde uns solches nicht in Ungutem vermerken.“

Die Herren zu Sankt Peter waren nicht die Einzigen, die Wettstein ein Anliegen vorzutragen hatten. Da schilderte ein Schulmeister auf der Landschaft, der jahrelang ohne „Besoldung in Geld“ geamtet, in beweglichen Worten sein kümmerlich Loos und ersuchte unter Hinweis darauf, daß er das Seinige allzeit redlich gethan, und daß auch seine Frau

durch Verabreichung von Heilmitteln an Kranke und Schwache sich vielfachen Dank erworben, um „obrigkeitliche Hilfeleistung“; dort bat ein Landvogt, es möchte, da der Geistliche „mit Sack und Pack“ hinweggezogen, die verwaiste Pfarre beförderlich durch eine „taugenliche Person“ besetzt werden. Wiederum griff ein fern von seiner Vaterstadt Basel angestellter Pfarrer zur Feder, um den „insonders großgünstigen Herrn“ bescheidenlich zu ersuchen, ihn zu „befördern“, auf daß er seinem „Vaterland“ dienen und zugleich seiner alten Mutter näher und behülflicher sein könne; oder es wurde gelegentlich auch um eine Kollekte für notleidende Kirchen und Schulen nachgesucht, selbst für solche, die ein Beträchtliches hinter der Grenze eidgenössischen Gebietes lagen. Genug, der angesehene Mann wurde in ausgiebigem Maße in Anspruch genommen. Und er ließ sich, wo ein Entgegenkommen ihm möglich oder billig schien, nicht vergeblich bitten. Ja, er gieng, wenn er es als Pflicht erachtete, auch ohne langes Bitten selber vor. So verwendete er sich beim Fürstabt von St. Gallen und beim Landvogt angelegentlich für einen in der Landschaft Toggenburg angestellten Prädikanten baslerischer Herkunft, der seines Amtes war entsetzt worden, weil er durch seine besondere Art in Erläuterung des englischen Grußes — eine bestimmte Weigerung, den englischen Gruß zu beten, wie sie sonst um diese Zeit sich häufig zeigte, lag also hier nicht vor — das Mißtrauen der katholischen Herren erregt hatte. Hierbei versäumte Wettstein nicht, die äußerst vorsichtig gehaltene Rundgebung zunächst einem berufenen Basler Theologen im Konzepte vorzulegen. Dieser fand sie denn auch dermaßen „wohl, weislich und ordentlich concipiert“, daß er erklärte, nichts daran verbessern zu können.

Wettsteins Kraft versagte indessen auch dann nicht, wenn es galt, vorlautes Wesen abzulehnen. Er konnte zumal empfindlich werden, wenn etwa das geistliche Ministerium sich beikommen ließ, von sich aus Maßnahmen zu treffen, die ihrer Natur nach zuvor mit den Herren Deputaten oder doch wenigstens mit den regierenden Häuptern hätten besprochen werden sollen, oder wenn die geistlichen Herren sich gar erlaubten — es geschah nicht eben selten — die Handlungen der weltlichen Behörde zu kritisieren. Dann wurde wohl etwa in obrigkeitlichen Rundgebungen, denen Wettstein sehr nahe stand, das Vorgehen der Behörde klargelegt; es wurde aber zugleich auch angefügt, daß dieses geschehe, obgleich die Häupter „sich dieses Orts in weitläufiges Gespräch einzulassen oder sich zu entschuldigen nicht große Ursach hätten.“ Oder es wurde — aus Anlaß eines anstößigen Handels, bei dem nach der Ansicht der Geistlichen die Obrigkeit zu milde verfahren war — etwa folgendes gesagt: „Es lassen sich zwar unsere gnädigen Herren ihres obrigkeitlichen Amtes aus göttlichem Wort gern erinnern; sie vermeinen aber nicht, daß dies Orts es so hoch vonnöten gewesen“, und: „Es wird ein ehrfames Ministerium allen freund- und erforderlichen Ernstes vermahnt, die hohe Obrigkeit, so sie ihm nicht in allem beipflichten kann, für entschuldigt

zu halten und ihr zuzutrauen, daß sie gleichwohl die Furcht Gottes und die Gerechtigkeit jederweilen sich angelegen sein lasse, auch dann, wenn je nach den Umständen neben der strengen Gerechtigkeit auch der Milde Rechnung getragen wird.“

Wettstein nahm indessen eine bedeutame Stellung zumal auch in jenen Fragen ein, welche die wesentlichen und durchaus charakteristischen, zeitgenössischen Erscheinungen auf dem Gebiete des kirchlichen Wesens überhaupt beschlugen. Und hier zeigte sich denn allerdings Eines deutlich: der Mann, der im offiziellen Verkehr mit Andersgläubigen äußerst taktvoll und selbst dermaßen ängstlich war, daß er seiner Frau anlässlich einer Kur am Tagessatzungsorte Baden vorschreiben konnte, sich an den Fasttagen des Fleischessens zu enthalten, stand innerhalb Basels gänzlich auf dem Boden jener strengen, spröden, ja unduldsamen konfessionellen Anschauung, die hüben und drüben dem Jahrhundert eigen war. So entsprach die scharfe Ablehnung, welche das Luthertum unter dem Einflusse Theodor Zwingers, des Hauptes der baslerischen Kirche, erfuhr, durchaus Wettsteins eigener Auffassung. Als zu Anfang der Vierziger Jahre darüber geklagt wurde, daß Angehörige der Basler Bürgererschaft häufig den lutherischen Gottesdienst im markgräflichen Hofe am Rheinsprung besuchen, war es in erster Linie Wettstein, der den obrigkeitlichen Spruch bewirkte, es dürfe fürderhin den Lutheranern nur bei geschlossenen Thüren gepredigt werden, den Bürgern aber und ihren Angehörigen sei es bei Strafe der Ausweisung verboten, diesen Gottesdiensten beizuwohnen. Und annähernd um dieselbe Zeit faßte der Rat einen andern Beschluß, der nicht minder als der eben mitgeteilte bezeichnend ist. Ein Lehrer an der Universität, der mit einer katholischen aus angesehenem Geschlechte sich vermählt hatte, war seiner Ehe wegen in seinem Amte „stille gestellt“ worden. Nunmehr wurde er — es waren inzwischen Jahre verstrichen — zufolge reuigen Benehmens und „eingelangter hochansehnlicher Intercession“ durch den Rat „restituiert“, d. h. er wurde wiederum in seine frühere Stellung eingesetzt. Dieses geschah indessen unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß der in Gnaden Aufgenommene „allen Fleiß und füglichste Mittel eifrig anwende, seine Hausfrau zur wahren, allein selig machenden Religion zu bewegen und sonderlich zur Predigt und Anhörung des Wortes Gottes, auch fleißiger Ablefung desselben möglichst anzuhalten.“ Und ablehnend, wie in diesem einzelnen Falle, verhielt man sich gegen alles, was katholisch hieß, im allgemeinen. Freilich traten ja, es ist schon angedeutet worden, dergleichen Äußerungen einer unmilden Gesinnung nicht etwa bloß auf Basler Boden zu Tage; ähnliches wurde allenthalben, reichlich zumal auch durch die lutherischen und katholischen Nachbarn gegenüber Basel geübt.

Vornehmlich aus diesen Gegensätzen ist es denn auch herzuleiten, daß eben jetzt unter den reformierten Kirchen der Eidgenossenschaft eine Uebereinstimmung in der Abhaltung des Abendmahls angestrebt wurde. Es galt, den wesentlichen Unterschied, der gerade

in der Auffassung des Abendmahls zumal zwischen den Reformierten und den Lutherischen bestand, auch äußerlich, im Ritus, darzustellen. Wiederum wirkte Wettstein im Sinne der Zwinger'schen Auffassung energisch mit; er beteiligte sich vornehmlich auch an den vertraulichen Erörterungen, die in eben dieser Frage im Kreise der evangelischen Abgeordneten gepflogen wurden, wenn diese aus Anlaß der Tagungsgeschäfte in Baden oder Narau sich begegneten. Die Uebereinstimmung wurde zwar nicht erzielt, da Zürich der gemeinen Herrschaften wegen Bedenken trug, eine Änderung eintreten zu lassen. Wohl aber that Basel von sich aus einen Schritt. Nach dem in den französischen Gottesdiensten üblichen Vorgange wurde im September 1642 angeordnet, daß fürderhin in allen Kirchen zu Stadt und Land bei Erteilung des Abendmahls an Stelle der bislang verwendeten kleinen, runden Hostien, „das wahre, nahrhafte Brod und dessen Brechung als das von Christo selbst eingelegte, geheime Vorbild“ einzuführen sei. — Nun war zugleich auch die Stunde herangekommen, da die baslerische Obrigkeit in völliger Uebereinstimmung mit dem baslerischen Ministerium entschlossen war, einen bedeutsamen Akt zu vollziehen, der bislang war verabsäumt worden. Um unter den reformierten Kirchen, in erster Linie denjenigen der Eidgenossenschaft, eine Einigung und sichere Gemeinschaft herzustellen, war nämlich vordem eine Schrift, die „helvetische Konfession“, errichtet worden, in der zumal die Lehre vom Abendmahl in Anlehnung an die Calvin'schen Grundsätze zu einem klaren Ausdruck kam. Nun hatte der zum Luthertum hinneigende Antistes Simon Sulzer zu erreichen gewußt, daß Basel seine Unterschrift für die „Konfession“ mit der Begründung verweigerte, daß es „eine eigene Konfession habe, mit der es zufrieden sei.“ Seit jenem Zeitpunkte waren indessen annähernd acht Jahrzehnte dahingegangen, und die Häupter der geistlichen und weltlichen Behörden trugen sich mit andern Gedanken als ihre in Gott ruhenden Amtsvorgänger. Als die Einladung zum Beitritt seitens der Züricher erneuert wurde, zögerten die Basler nicht länger. Sie unterschrieben neben den Obrigkeiten der übrigen Stände evangelischer Eidgenossenschaft das in neuer Auflage hergestellte, wichtige Instrument. Dieses geschah im Jahre 1644. Wie vordem die Weigerung, so hatte sich der nunmehr erfolgte Anschluß unmittelbar aus der Stellung des baslerischen Kirchenhauptes ergeben. Neben Zwinger aber war, wie aus einem erhaltenen Zeugnis deutlich zu erkennen ist, auch Wettstein dem Werke gewogen und förderlich gewesen.

In den ersten Februartagen des eben erwähnten Jahres 1644 saß Herr Theodor Zwinger in tiefen Gedanken über einer Arbeit. Der Oberstzunftmeister Wettstein hatte ihm vorgetragen, daß in Narau, wohin er in den nächsten Tagen aus Auftrag der Obrigkeit zu reisen gedenke, im Kreise der evangelischen Tagherren neben vielen weltlichen Dingen auch ein Gegenstand erörtert werden solle, über den er zu eigener Nachrichtung und zur Belehrung anderer gerne die Meinung eines so erfahrenen geistlichen Herrn vernehmen

möchte. Nun schrieb der Antistes fleißig an einem „Bedenken“, dem folgendes zu Grunde lag. In Glarus, wo die evangelischen und katholischen Landesgenossen seit langem in leidlich gutem Einvernehmen je am ersten Donnerstag im April die Näfelscher Fahrt unternommen, um das Andenken an den glorreichen Sieg der Väter gemeinsam zu erneuern und den Dank gegen Gott gemeinsam darzubringen, hatte sich eben dieser Fahrt wegen ein leidiger „Span“ erhoben. Bei der Prozession des Jahres 1640 waren nämlich die Katholischen gänzlich unvermutet mit einem „silbernen Bild“ des heiligen Fridolin erschienen. Das hatte den Evangelischen Anlaß zu Aergernis und Erbitterung gegeben, und es war so weit gekommen, daß sie sich in den folgenden Jahren der Fahrt enthalten und einen eigenen Betttag eingerichtet hatten. Nun hatten die Katholischen nach vielen unangenehmen Erörterungen, vornehmlich aber auf Anraten der fünf Orte hin, versprochen, das Bild fernerhin nicht mehr mitzuführen. So war denn im Jahre 1643 die Fahrt abermals gemeinsam unternommen worden. Gleichwohl waren, insonderheit unter den Präbikanten, der Unwille gegen die Katholischen und die Unlust an der Fahrt geblieben. So wurde eben jetzt, zu Anfang 1644, von Zürich aus an die baslerische Obrigkeit berichtet, daß vorauszu- sehen sei, es werden etliche Geistliche auch die bevorstehende Feier nicht besuchen. — Das ausführliche „Bedenken“ Zwingers enthält eine scharfe Ablehnung der bei der Fahrt seitens der Katholischen zu Tage getretenen Heiligenverehrung. Immerhin kommt daselbe zu dem Schlusse, daß eine Trennung in der Fahrt zu vermeiden sei, weil sie in hohem Maße die Gefahr einer Schädigung des evangelischen Wesens im Lande Glarus in sich schließe. Gänzlich auf dem Boden dieser Anschauung stand auch Wettstein. Er vertrat in Arau mit aller Entschiedenheit die Meinung, daß, um weitem Ungelegenheiten vorzubeugen, zum Frieden zu reden sei und eröffnete auch, daß Basel sich anerbiete, den „verburgerten“ Präbikanten in Glarus seine Ansicht und seinen Rat schriftlich mitzuteilen. Wir wissen nicht genau, welche Früchte dieser Rat erzeugt. Aus dem Umstande jedoch, daß die Tag- satzungsabschiede keinerlei weitere Meldung über die Näfelscher Fahrt aufweisen, schließen wir, daß die entzweiten Brüder im Land des heiligen Fridolin im Jahre 1644 und weiterhin den schönen Brauch in frommer Eintracht übten.

Indem wir Wettstein auf seiner Tagfahrt nach Arau begleitet, haben wir uns mit ihm ganz sachte wiederum auf jenen Wegen zusammengefunden, die wir im Verlaufe unserer Darstellung häufig mit ihm begangen haben. Wir hätten nun, rückkehrend zu dem Ausgangspunkte dieses Abschnitts, von dem Oberstzunftmeister und Deputaten löblicher Stadt Basel Abschied zu nehmen, um uns wiederum dem eidgenössischen Tagherrn Wettstein anzuschließen. Wir dürfen indessen die Geduld des freundlichen Lesers für dieses Mal nicht länger in Anspruch nehmen. Wie Johann Rudolf Wettstein seit dem Zeitpunkte seiner Erhebung zum Oberstzunftmeister in eidgenössischen Angelegenheiten sich benommen und wie

in der Folge sein Wirken sich also mächtig entfaltet, daß er von den schweizerischen Zeitgenossen als der einflußreichste Mann im ganzen Lande, und außerhalb des Landes als ein „Schweizerkönig“ angesehen wurde, davon werden wir im nächsten Jahre einiges erzählen.

---

### Abbildungen :

1. Johann Rudolf Wettstein (Titelbild), nach dem Terburg'schen Originalgemälde im Besitze des Herrn Hieronymus Burckhardt-Felini.
2. Das Wettstein'sche Gartenhäuschen (Seite 3), nach der Natur gezeichnet von Herrn Hans Preiswerk. — Das Häuschen befand sich ehemals inmitten einer ansehnlichen Besitzung, des sog. Ringler'schen Gutes, welches — „allernächst außen am Riehemer Thor, linker Hand“ gelegen — aus Aeben, Matten, einem Garten und einem Weiher bestand. Den Zeitpunkt, in welchem das Gut in den Besitz der Wettstein'schen Familie gekommen, vermögen wir vorderhand nicht anzugeben. Sicher ist indessen, daß dasselbe im Verlaufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, jedenfalls schon vor dem Jahre 1688, dem jüngsten Sohne J. R. Wettsteins eigentümlich zugehörte. Am 12. November 1744 verkaufte Susanna Mangold, die Witwe Joh. Friedrich Wettsteins, des Gegenschreibers im Kaufhause, das Gut um 30 000 Gulden an den Metzger Hans Rübbling. Heute ist die Besitzung zerteilt. Die Parzelle, zu der das Wettsteinhäuschen gehört (in unmittelbarer Nähe des Thomas Plater-Schulhauses, Clara-graben Nr. 77), ist am 13. Oktober 1890 in den Besitz des Staates übergegangen.





## Inhalts-Übersicht.

### I.

Herkommen — Schule und Lehre — Gründung des Hausstandes — Benediger Reise — Aufenthalt in Bergamo — Dislokation — Frau Magdalena — der Brief der Mutter — des Sohnes Antwort und Rückkehr — des Hauptmanns Zeugnis — das Benediger Brevet — Nachwehen der Benediger Reise  
Seite 1—10.

### II.

Familienrat — die ersten Ämter — zur Münze verordnet — die Münzkonferenz in Zürich — die Reise über das Gebirg — der Farnsburger Obervogt — das Gelterkinder Kirchen-Kapitel — die Frau Landvögtin — Wettstein wird Obervogt in Riehen — Dreizehner Herr — weitere Ämter . . . Seite 10—17.

### III.

Wettstein auf eidgenössischem Boden — die allgemeine Lage — die Eidgenossenschaft — Basels Stellung — Basels Abgeordnete — der Thurgau-Rheinthal'sche „Span“ — Gustav Adolf — der schwedische Gesandte Rasche in Baden und in Karau — die Mai-Tagfahrt 1632 — des Schwedenkönigs Drohung und Wettsteins Anteil an der Antwort der dreizehn Orte . . . . . Seite 17—27.

### IV.

Mülhausens Bedrängnis — der Zusatz der evangelischen Schweizer Städte — der Kluser Mord — Basels versöhnliche Kundgebung — Wettstein und die übrigen Unparteiischen in Karau, Baden, Bern und Solothurn — die schimpfliche Sentenz — das Projekt — die Exekution — des Tagherrn Wettstein Briefe an die Familie — Freund Nikolaus Rippel . . . . . Seite 27—34.

### V.

Die Not der Grenzstadt Basel — Wettstein und Fries vor General Altringer — der Durchmarsch der Kaiserlichen — der Schweden Jörn — das Basler Steuermandat — die Folgen des Einbruchs bei Stein — die Stellung Wettsteins — Kesselring und Wettstein . . . . . Seite 34—42.

### VI.

Wettstein und Jäsch — der Oberstzunftmeister Wettstein — das Deputatenamt — mancherlei Gesuche — Ablehnung vorlauten Wesens — Stellung zu Andersgläubigen — die Frage der Ceremonialien beim Abendmahl — die Annahme der „helvetischen Konfession“ — der „Span“ wegen der Näfelfer Fahrt. Seite 42—52.